

Herforder Zeitung

Bezugs-Preis 4.00 Mark

monatlich. Bei Postbezug 4.00 Mark und Bestellgeld. Die Zeitung erscheint täglich, außer Sonn- und Feiertag, mittags

für Stadt

Druck und Verlag Fr. Kühle
Geschäftsstelle: Herford,
Rennstraße 29/31



und Land

Fernsprecher Nr. 63 und 151
Postfachkonto Nr. 5796
Scheidt-Hannover

Anzeigenpreis 20 Pfennig

die 1 Spalt. Millimeterzeile oder
deren Raum für Stadt u. Land-
kreis Herford, sonst 25 Pfennig.
Reklamen die Zeile 2.00 Mark.

Generalanzeiger für Stadt- und Landkreis Herford

Amstlicher Anzeiger für Stadt- u. Landkreis Herford

Nr. 190. (Erstes Blatt.)

Herford, Sonnabend, den 14. August 1920

38. Jahrgang.

Anfrage Moskaus an die deutsche Regierung.

Was geschieht mit den polnischen Truppen
im Abstimmungsgebiet?

Haag, 13. August. Moskau berichtet folgenden Funkpruch:
Sehr dringend! Berlin, Dr. Simons, Auswärtiges Amt. Es ist
sehr dringend, zu erfahren, daß die polnischen Truppen, die
sich im Abstimmungsgebiet aufhalten, entwaffnet und inter-
niert werden. Wir bitten dringend die deutsche Regierung um
sofortige Rückantwort. Moskau, Volkstommisär des Auswärtigen,
Tschitscherin.

Deutschlands Antwort.

Die Nachricht, daß die Sowjetregierung einen solchen Funk-
pruch an Minister Simons gerichtet hat, wird von zuständigen
Stellen bestätigt. Die deutsche Regierung wird auf diese dringliche
Anfrage antworten und darauf hinweisen, daß sie im Sinne ihrer
strengen Neutralitätsklärung polnische Truppen, die auf deutsches
Gebiet übergetreten sind, bereits interniert habe und daß sie dies
auch in Zukunft tun werde.

Damit ist eine für Deutschland nicht unbedenkliche Situation
von vornherein beseitigt. Deutschland erklärt sich einwandfrei
neutral nach allen Seiten hin.

Die Entente räumt Ost- und Westpreußen.

Königsberg, 14. August. (Eig. Drahtb.) Von gut
unterrichteter Seite verlautet, daß die Entente-Kommission am 16.
August nachmittags mit den letzten Entente-Truppen Allenstein be-
lassen werde und an diesem Tage das Abstimmungsgebiet an die
deutsche Reichskommission übergeben wird. Vom 16. August ab
steht der Reichswehr das Einrücken in das Abstimmungsgebiet offen.

Das Weichselufer für Polen.

Eine Note der Botschafterkonferenz.

Bei der deutschen Regierung ist die Note der Botschafterkon-
ferenz über die Grenzziehung für Ost- und Westpreußen eingegangen.
Nach ihrem Wortlaut fallen der 50 Meilen breite Westpreußen bis
zu den Buhnenwurzeln auf dem rechten Weichselufer, ferner der
Hafen von Marienwerder, Kuzgrab und die vier mehrfach ge-
nannten Dörfer entgegen den deutschen Vorstellungen an Polen.

Angeht die Kampfplage im Osten ist dieser Bechluß der
Botschafterkonferenz eine neue Verhöhnung Deutschlands und ein
neuer dreifacher Rechtsbruch.

Die Russen im Korridor.

Der Vormarsch auf Soldau.

Wie der Berliner Lokal-Anzeiger von der ostpreussischen
Grenze meldet, haben die Russen die feilhere deutsche Grenze über-
schritten und sind in den polnischen Korridor eingedrungen. Mława
wurde als erster Ort des ehemals deutschen Gebiets besetzt.

Königsberg, 13. August. Nach der Reidenburger Zeitung
sind in Mława 2000 Bolschewisten mit zwei Geschützen eingedrungen.
Feindliche deutsche Soldaten sind zu Gendarmen bestellt. Eine Ein-
wohnerwehr ist gebildet worden. Gegen 6.45 Uhr wurde das Feuer
gegen Mława und Brody eröffnet, das die Polen um 8 Uhr erwi-
ckelten. Sie verfügen hier über drei Batterien. Die polnische Re-
gierung ordnete an, daß alle Pferde und alles Vieh aus dem Sol-
dau-Kreis nach Westpreußen abgeführt werden soll, was große
Erregung verursachte. Im Soldauer Kreis verhafteten die Polen
wieder angefehene Persönlichkeiten und zwangen sämtliche Einwoh-
ner zu Schanzarbeiten. Soldau ist nur von schwachen polnischen
Truppen besetzt.

Königsberg, 13. August. Nach hier eingegangenen Mel-
dungen nahmen die Bolschewisten Pultusk.

Polnischer Heeresbericht.

Kopenhagen, 13. August. Nach einem Telegramm aus
Warschau meldet der polnische Heeresbericht: Feindliche Kavallerie-
abteilungen dringen andauernd gegen die Bahnlinie Mława-Giech
vor. Zwischen Mława und Bug ist die Lage unverändert. Ostlich
Giech werden unsere Abteilungen umgruppiert. Südlich Brody
hat der Feind von neuem seine Tätigkeit begonnen und versucht nach
Westen vorzudringen. Unsere Truppen haben östlich Brody den
Feind aus Rodzawillow vertrieben und eine Batterie Geschütze und
vier Maschinengewehre erbeutet. Zwischen Sereth und Strypa
haben unsere Truppen große feindliche Truppenmengen ausen-
der geprengt und 4000 Gefangene gemacht sowie Maschinenge-
wehre erobert.

Minst abermals verschoben.

Königsberg, 13. August. Die Presseabteilung des Mini-
steriums des Auswärtigen gibt bekannt: Die polnischen Parlamen-
tare sind gestern von der Front nach Warschau zurückgekehrt. Die
Sowjetregierung hat vorgeschlagen, daß die polnische Waffenstill-
standsdelegation für Minst am 14. d. M. die Front passiere.

Das Neueste vom Tage.

Die Reichsregierung fordert in anbetragt der letzten
Lieferung des Brotgetreides die Landwirte
auf, ihrer Ablieferungspflicht schnellstens nachzukommen
und verspricht dafür schleunigen planmäßigen Abbau der
Zwangswirtschaft.

Bei der zweiten Lesung des Antrages Wiffel über die
Förderung der produktiven Erwerbslosen für-
sorge nahmen die vereinigten Ausschüsse des Reichswirt-
schaftsrats einen Antrag an, sofort Reichsmittel für den
gemeinnützigen Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen.

Im Saargebiet herrschte gestern der allgemeine
Ausstand, zunächst für 24 Stunden. Heute nehmen alle Aus-
ständigen die Arbeit wieder auf. Sollten die Verhandlung-
gen fehlschlagen, wird Montag der allgemeine Ausstand
wieder eintreten.

Der Vorsitzende der Saarregierungs-Kommission ersuchte
den Völkerrund, die Regierung über das Saargebiet
Frankreich zu übertragen, da die Regierungskommis-
sion die Ausbeutung der Saarbergwerke sonst nicht gewähr-
leisten könne.

Der Dampfer „Main“ wird am 14. August mit etwa
300 Deutschen aus Samoa und 400 aus Australien in
Rotterdam erwartet. Der Transport geht weiter nach
Weisel.

Zwischen Rußland und Finnland wurde in Dorpat
eine Verständigung über die Waffenstillstandsbedingungen
erzielt. Man erwartet den Abschluß des Waffenstillstandes
in den nächsten Tagen.

Der Friede zwischen Rußland und Armenien ist
abgeschlossen.

Der russisch-lettische Friedensvertrag wurde
am 11. August unterzeichnet.

Die türkischen Nationalisten verloren Jalowa,
den letzten Hafen am Marmarameere.

Wer sabotiert die Verhandlungen?

Ein polnischer Aufseher.

Kopenhagen, 13. August. Nach einem Telegramm aus
Warschau hat der Ministerrat einen Aufruf veröffentlicht, in dem
es heißt: Der Vorschlag des Abschlusses eines Waffenstillstandes
ist von der Sowjetregierung abgelehnt worden. Sie hoffen, War-
schau zu erobern und dort den Frieden nach ihrem Willen diktieren
zu können. Die polnische Regierung appelliert an das ganze Volk,
die Freiheit und Unabhängigkeit des Vaterlandes zu verteidigen
und erklärt gegenüber der zivilisierten Welt, daß sie nur einen
gerechten und dauernden Frieden erstrebt. Die Regierung ist fest
entschlossen, jeden Zoll vaterländischen Bodens zu verteidigen.

Der Außenminister Sapieha hat an den Generalsekretär des
Völkerrundes Drummond ein Telegramm gerichtet, in dem es heißt:
Da Polen Mitglied des Völkerrundes ist, teilt die polnische Re-
gierung Ihnen mit, daß die Haltung der russischen Regierung
das Einstellen der Verhandlungen unmöglich macht. Die Sowjet-
regierung hat es abgelehnt, Verhandlungen über die Waffenstill-
standsbedingungen einzuleiten. Nichtsdestoweniger hat die polnische
Regierung nicht aufgehört und wird auch nicht aufhören, alles
mögliche zu tun, um zu einem annehmbaren Frieden zu gelangen.
Sie weiß aber jede Verantwortlichkeit für die Verlängerung des
Krieges zurück. Diese fällt ausschließlich auf die Sowjetregierung.

Rußlands Verwahrung.

Königsberg, 13. August. In einem Moskauer draht-
losen Telegramm ersucht Tschitscherin die englische Regierung, bei
der polnischen darauf zu dringen, daß die Sabotage in Warschau
aufhöre. Die Warschauer drahtlosen Stationen haben keine Mit-
teilungen an die russischen Stationen geschickt und haben auf die
Anrufe der russischen Stationen Moskau und Tjow keine Antwort
gegeben.

Englands Rückzug.

Königsberg, 13. August. (Reuter.) Bezüglich der An-
erkennung der Regierung des Generals Wrangel sind in Frankreich
durch Vermittlung der englischen Botschaft in Paris Vorstufen
erhalten worden. Es ist aber keine direkte formelle Note abge-
gangen. Die englische Regierung wird sich genau an die Verab-
redung halten, daß keine Maßnahme gegen die Sowjetregierung
unternommen wird, bevor nicht die Haltung der Alliierten in der
Waffenstillstands- und Friedensfrage deutlich geworden ist. Die
englische Regierung wird genau so handeln, als ob das isolierte
Vorgehen Frankreichs nicht erfolgt wäre.

Königsberg, 13. August. Der Korrespondent des Petit Pa-
risien will von autorisierter Seite erfahren haben, daß die englische
Regierung, die vor zwei Tagen den Polen den Rat, die Waffenstill-
standsbedingungen der Sowjets in der Gesamtheit anzunehmen, sich
nunmehr nach Anhören von Sachverständigen dahin entschieden

habe, zu erklären, daß die Bedingungen der Bolschewisten, die freie
Verfügung über die Eisenbahn Wladowo-Gratjewo zu erhalten, die
einen Teil der Linie von Moskau nach Königsberg bildet, unan-
nehmbar sei, wenn diese Linie unter bolschewistische Kontrolle ge-
stellt würde, die ein Uebereinkommen zwischen Moskau und Berlin
in eine strategische Linie umwandeln könne, die jede Verbindung
zwischen Polen und den Alliierten verhinere.

Frankreich notifiziert England die Anerkennung Wrangels.

Königsberg, 13. August. Der französische Gesandte hat am
Donnerstag die Anerkennung der Regierung Wrangels durch die
französische Regierung im Auswärtigen Amt notifiziert. Das Tele-
gramm mit den Instruktionen des französischen Ministers des
Auswärtigen an den französischen Botschafter in London traf infolge
einer Verzögerung in der Uebereinkunft mit großer Verspätung
in London ein.

Keine Zusammenkunft der Ministerpräsidenten.

Königsberg, 13. August. Nach einer Gavadmeldung aus Lon-
don von heute vormittag wird amtlicherseits erklärt, daß noch keine
Entscheidung über die Zusammenkunft in Boulogne zwischen Millo-
rand, Lloyd George und Lord Curzon, wozu die Presse gesprochen
habe, getroffen sei.

Kopenhagen, 13. August. Nach einem Telegramm aus
Warschau teilt das Ministerium des Auswärtigen mit, daß es bis-
her keine offizielle Benachrichtigung erhielt, daß die Bolschewisten
endgültig den englischen Vorschlag abgelehnt hätten.

Die Stellungnahme der englischen Arbeiterschaft.

Königsberg, 13. August. Die englische Arbeiterkonferenz
für die Behandlung der russisch-polnischen Frage wurde vom Voll-
zugsrat ermächtigt, einen Generalstreik zu proklamieren, falls Eng-
land die Regierung Wrangel unterstütze oder Sowjetrußland in
irgend einer Form angreife.

Königsberg, 13. August. Lloyd George erklärt in einem
Schreiben an die Arbeiterpartei, daß der Friede zwischen Rußland
und England davon abhängt, wie der Friedensschluß zwischen Polen
und der Sowjetregierung ausfalle.

Die Haltung Amerikas.

Königsberg, 13. August. Die Morgenblätter melden aus
Washington, daß in Amerika die Ansicht vorherrscht, daß man vor-
läufig in dem englisch-französischen Konflikt betreffend Rußland
keine Partei ergreife.

Echo de Paris meldet aus Washington, daß Wilson die Ansicht
vertritt, daß sich Amerika gegen die Errichtung kleiner Staaten in
Rußland ausgesprochen haben soll. Er sei überzeugt, daß sich Eng-
land und Frankreich zahlreiche Konzeptionen verschafft hätten, um
sich die Anerkennung der kleinen Staaten bezahen zu lassen.

Ein Attentat auf Benizelos.

Königsberg, 13. Aug. Der griechische Ministerpräsident,
der Donnerstagabend Paris verließ, um sich über Nizza
nach Griechenland zu begeben, wurde in Lyon, als er den
Zug besteigen wollte, von zwei Personen angegriffen. Einer
gab drei Schüsse auf ihn ab, ohne ihn zu treffen. Der zweite
gab 5 Schüsse auf ihn ab, die Benizelos trafen. Die Attentä-
täre wurden verhaftet. Es sind der 23jährige Leutnant
der griechischen Armee Kyridis Georges, in Paris wohn-
haft, und der 25jährige Journalist Thorakis, Korrespondent
des Börsenblattes in Athen. Auf dem Polizeibüro erklärten
die beiden, sie hätten das Verbrechen wohl überlegt. Sie hät-
ten Griechenland von seinen Bedrückern befreien wollen,
um die Freiheit der Bürger sicherzustellen. Benizelos, den
an der linken Schulter und an der rechten Seite verletzt
wurde, wurde in einem Automobil ins Spital gebracht.

Königsberg, 13. Aug. Ueber das Attentat auf Beni-
zelos bringt Gavas folgende Einzelheiten: Benizelos war
eben aus dem Auto gestiegen und ging in Begleitung des
griechischen Gesandten in Paris, Romanus, den Gang vor
dem Gepäcraum entlang, als hintereinander 8 Schüsse fien-
len: Benizelos sank zu Boden. Während man ihn zu Hilfe
eilte, nahm die Polizei die Verfolgung der Täter auf. Einer
wurde sofort verhaftet, während der andere später im Hofe
des Lyoner Bahnhofes festgenommen wurde. Benizelos
hat in der linken Schulter eine Kugel, die wahrscheinlich
heute entfernt werden kann. Die zweite Kugel durchschlug
den rechten Oberschenkel und wurde in der Unterhose wie-
dergefunden. Der Zustand Benizelos ist zufriedenstellend.
Die Täter waren am 22. Juli nach Paris gekommen mit
der Absicht, Benizelos zu töten.

Eine Verschwörung gegen Lloyd George?

Königsberg, 13. Aug. Daily Express glaubt zu
wissen: Man erhielt gestern im Ministerium des Innern
Kenntnis von einer Verschwörung gegen Lloyd George.
Besondere Maßnahmen werden ergriffen, um den Minister
zu schützen. Der Besuch Lloyd George auf dem Kontinent
findet wahrscheinlich nicht statt.

Fünf Milliarden Defizit im Reichshaushalt.

Berlin, 12. Aug. Unter dem jetzt vorliegenden Rechnungsabluß für das Haushaltsjahr 1919/20 haben Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag ergeben u. a.: Zölle 1100 Mill. Mark gegen 112 Mill. Mark, Tabaksteuer 21 Mill. Mark gegen 12 Mill. Mark, Zigarettensteuer 254 Mill. Mark gegen 149 Mill. Mark, Kriegsaufschlag 430 Mill. Mark gegen 271 Mill. Mark, Weinsteuer 405 Mill. Mark gegen 100 Mill. Mark, Biersteuer 137 Mill. Mark gegen 109 Mill. Mark, Bräusteuern 407 Mill. Mark gegen 126 Mill. Mark, die Reichsabgabe vom Personenverkehr 261 Mill. Mark gegen 175 Mill. Mark, die Reichsabgabe vom Güterverkehr 203 Mill. Mark gegen 170 Mill. Mark, die Kohlensteuer 1354 Mill. Mark gegen 790 Mill. Mark, Erbschaftsteuer 104 Mill. Mark gegen 75 Mill. Mark, Post- u. Telegraphenverwaltung 1750 Mill. Mark gegen 1334 Mill. Mark. Zum ersten Male treten in die Liste die Grunderwerbssteuer mit 4 Mill. Mark, die Kriegsabgabe 1916 und der Zuschlag mit 97 Mill. Mark, die außerordentliche Kriegsabgabe mit 1035 Mill. Mark, das Reichsnotopfer mit 2 Mill. Mark und die Vermögenszuwachsabgabe mit 1,8 Mill. Mark.

Mindeereinnahmen haben u. a. ergeben: die Zuckersteuer mit 162 Mill. Mark gegen 180 Mill. Mark, die Salzsteuer mit 69 Mill. Mark gegen 75 Mill. Mark, die Besitzsteuer mit 80 Mill. Mark gegen 100 Mill. Mark, die Umsatzsteuer mit 804 Mill. Mark gegen 960 Mill. Mark.

Nach dem Abschlage betrug die Gesamtsumme der Einnahmen einschließlich 9500 Mill. Mark aus neuen Steuern 14 878 Mill. Mark, die tatsächlichen Einnahmen 9726 Mill. Mark, so daß sich ein Fehlbetrag von 5152 Mill. Mark ergibt.

Herford u. Minden-Ravensberg.

Feinsprech-Anschluß der Schriftleitung Nr. 151.

14. August

Sonntagsgedanken.

Luc. 24, 32: Brannte nicht unser Herz in uns, als er mit uns redete auf dem Wege?

Du kennst doch die drei Wanderer auf dem Strasse nach Emmaus? Da haben alle drei brennende Herzen. Der eine, der die beiden andern einholt, hat ein Herz, das brennt von Liebe zu den armen, traurigen Menschen, denen so schöne Hoffnungen in nichts zerfallen sind. Das ist der Heiland der Welt. Der sagt noch heute jedem in unserm Volk, der sich dementsprechend fühlt: komm her, du mühseliger und beladener Kreuzträger, dich, gerade dich, will ich erquicken, deine Last dir erleichtern, sie dir tragen helfen!

Und als die beiden andern ihn erkennen, da schlägt in ihren Herzen die hohe Hausstube empor, die hohe dankbarer Freude. Da kommt Kraft in die müden Gestalten, Glanz in die matten Augen, lebendes Feuer in die unter dem Schmerz erkaltenden Seelen. Ihnen brannte das Herz.

Das ist der größte Schaden unserer Zeit, daß es so wenige brennende Herzen gibt, Herzen, die Gottes Gaben erkennen, nicht bloß in sonnigen Tagen, im Erfolg, im Wohlstand — auch wenn Passionszeit, d. h. eine Zeit kommt, wie wir sie jetzt als Deutsche erleben müssen. Es ist ein dunkler Weg. Es ist wahr! Aber weißt du, was dieser Weg soll? Er soll dich dahin bringen, daß du erkennst: es ist der Herr; es ist sein Weg; sein Weg ist heilig. Und heilig ist er auch mich machen, mich gestalten zu einem glücklichen, frohen, arbeitsamen Menschen, von dessen für seinen Heiland brennendem Herzen verzehrende Flammen auf alles Schlechte, wärmende auf alles Friedende, leuchtende auf alles Dunkle und nach Licht sich Sehnde, heilende auf alles Kranke ausstrahlen. Hast du ein brennendes Herz? Sonst durchlebst du diese Zeit vergeblich!

In die Ferien.

Aus der gestrigen Stadtverordnetenversammlung.

Der letzte Tag vor Beginn der Sitzungsferien. Die Stadtverordneten sind nahezu vollständig erschienen. Es ist fast wie vor Beginn der Schulferien, wo am letzten Tage keiner fehlt. Und doch wieder nicht. Die Tagesordnung ist nicht allzu umfangreich und betrifft auch keine allzu wichtigen Gegenstände, so daß man eigentlich mit einer kurzen Sitzungsdauer rechnen könnte. Aber unsere Stadtverordneten wollen zeigen, daß sie es mit ihrer Pflicht bis zum letzten Augenblick ernst nehmen, daß sie nicht willens sind, die letzte Sitzung der Nationalversammlung hochfestlichen Angebens zu immitieren und so debattiert und streitet man bei den ersten zwei Punkten der Tagesordnung — um des Kaisers Bart. Denn um des Kaisers — pardon, wenn es sein muß auch Eberts — Bart geht der Kampf der Linken, wenn sie sich den Forderungen der städt. Beamten und Angestellten auf Gleichstellung mit den Staatsbeamten mit Händen und Füßen widersetzt, denn diese ist nun einmal gesetzlich anerkannt und so wird man, nachdem alle Instanzen vom Bezirksausschuß bis hinauf zum Ministerium durchlaufen sind, am Ende doch Ja und Amen sagen müssen. Nicht viel besser ist es um die zweite Debatte, bei der Frage der Schulgeldhöhung, bestellt. Gewiß, der Stadtv. Schlüter sagt sehr beachtenswertes über die notwendige Neuordnung des Schulwesens, über das unbedingte Erfordernis, Begabten den Weg zum Aufstieg zu ebnen, aber letzten Endes hat doch dies mit der Vorlage gar nichts zu tun, denn es handelt sich um die Zustimmung zur Schulgeldhöhung für das laufende Schuljahr, für das organisatorische und sonstige Änderungen doch gar nicht mehr in Frage kommen können. Auch die Anregungen zur stufenweisen Festsetzung des Schulgeldes sind recht erwägenswert und zeugen von gesundem sozialem Verständnis, sind aber leider im laufenden Jahre auch nicht auszuführen. Einesteils ist ja die Schulgeldhöhung, die man endlich einstimmig beschließt, zu bedauern, da viele Eltern dadurch gezwungen sein werden, ihre Kinder, vorläufig wenigstens, aus der Schule zu nehmen. In unserer finanziellen Notlage bleibt aber bis zum nächsten Frühjahr kein anderer Ausweg und so steht nur zu hoffen, daß es unseren, in Bezug auf die Reorganisation des Schulwesens so eifrigen Stadtverordneten gelingt, zum nächsten Schulanfang sozial gerechte und dabei finanziell

einträgliche Pläne auszuarbeiten und zur Ausführung zu bringen. Mit diesen beiden großen Aussprachen, die über 1½ Stunden dauern, ist aber auch die Debatte vorüber und es findet sich auch beim besten Willen kein neuer Anknüpfungspunkt. In knapp 20 Minuten erledigt man die restliche Tagesordnung, noch eine kurze geheime Sitzung und nun geht es in die Ferien. Gute Erholung! R.

Die Bewirtschaftung des Brotgetreides.

Der „D. N. Ztg.“ wird geschrieben: Seit einigen Wochen wird durch Zeitungsnotizen versucht, unter unrichtiger Verwendung von Zahlen Stimmung gegen die öffentliche Bewirtschaftung des Brotgetreides zu machen. Dabei wird insbesondere der Zuschlag, den die Reichsgetreidestelle dem Inlandsmehlpreise zum Ausgleich für die teuren Auslandszufuhren hinzufügt, den Kosten der Zwangswirtschaft hinzugegerechnet. Dies ist unrichtig. Ohne die Zwangswirtschaft würden die Getreide- und Mehlpreise weit höher sein, als sie jetzt sind, denn der Inlandsgetreidepreis würde bei der Unentbehrlichkeit der Getreidezufuhr sich dem Auslandspreise nähern, wenn nicht gleichkommen. Diese Verteuerung würde sich nicht, wie vielfach angenommen wird, nur auf die Zufuhrbezirke, die großen Städte usw. beschränken, sondern würde sich auf das ganze Reichsgebiet erstrecken. Nur durch die Zwangswirtschaft und die damit verbundene Kontrolle der Einfuhr ist es möglich, zugleich mit großen Zuschüssen des Reiches den Getreide- und Mehlpreis unter dem Auslandspreise zu halten. An der Zwangswirtschaft haben also nicht nur die Zufuhrbezirke, sondern auch die Ueberschußgebiete das größte Interesse. Im neuen Wirtschaftsjahr wird der Zuschlag größtenteils von der Inlandsgetreidepreiserhöhung aufgezehrt; die Kosten der Einfuhr sind nur in ganz geringem Umfange berücksichtigt. Die Unkosten der Reichsgetreidestelle, d. h. die Kosten für die Zwangswirtschaft selbst werden im neuen Wirtschaftsjahr durch starke Einschränkung des Betriebes, der durch den Abbau bedingt ist, weiter wesentlich vermindert werden und etwa 2,80 Mark für den Doppelpentner Getreide betragen. Die Reichsgetreidestelle hofft, auch diesen Satz in Zukunft noch erheblich vermindern zu können.

Bei dieser Gelegenheit möge noch erwähnt werden, daß eine Erhöhung des Brotpreises nicht in Aussicht steht.

Finanzierung

der handwerklichen Fachorganisationen.

Der große rheinisch-westfälisch-lippische Handwerkertag hat sich am 8. August auch eingehend mit Fragen der Finanzierung von Fachinnungen, örtlichen Innungsausschüssen und der Fachverbände beschäftigt. Da die berufssachliche Selbstverwaltung des Handwerks in Rheinland, Westfalen, Lippe von unten nach oben aufgebaut ist, ruht alle Beschlußgewalt grundsätzlich bei der örtlichen Fachinnung. In Gemeinschaft mit den Vertretern anderer Fachinnungen beschließen sie über die Tätigkeit der Innungsausschüsse und der Landesfachverbände. Dieses demokratische Prinzip hat das Gute gebracht, daß nur durch einträglichkeit jeder Fachinnung die große berufssachliche Selbsthilfebewegung im westlichen Handwerk aufgebaut werden konnte, die heute 1000 Innungen mit 70 000 Handwerkern umfaßt. Der Handwerkertag hat am 8. Aug. in Besprechungen der Lage des Handwerks und der dringenden Notwendigkeit, mit aller Kraft des Handwerks örtlich und für unsern Landesteil an der Gestaltung der neuen Wirtschaftsformen sofort aktiv teilzunehmen. Deshalb hat der Handwerkertag, um die allgemeine Aufmerksamkeit des Handwerks schnell zu erwecken und den Innungsvorständen eine Richtlinie zu geben, folgenden Beschluß gefaßt:

1. Der Handwerkertag verlangt im Hinblick der gegenwärtigen Gefahr für den Bestand des Handwerks, daß die Handwerker in entschiedener Weise aus sich heraustreten und alle Kleinlichkeit in der Finanzierung ihrer Berufsorganisation abstreifen. Der Beitrag ist nicht Personensache, sondern Sache des Geschäftsbetriebes, just wie man das Geschäft mit tüchtigen Werkzeugen ausrüstet und gegen Feuerschaden verteidigt.

2. Als ungefähre Norm soll vorläufig gelten, daß der Jahresbeitrag des Handwerksbetriebes an seine örtliche Fachinnung 52 Mal den Stundenlohn eines Durchschnittsgesellen ausmacht. Einziehung in Monatsraten ist zu empfehlen. Die Verbindlichkeit der Betriebsgrößen ist durch Zuschläge zu berücksichtigen. Wirtschaftliche Gemeinschaftseinrichtungen, die innerhalb der Berufssphäre bestehen, verdienen Existenz und Schutz der beruflichen Standesorganisation. Sie sind deren Glieder und müssen aus ihren Jahresüberschüssen Teile abführen in die Kasse der Fachinnung, wenn sie örtlichen Bezirk, in die Kasse des Fachverbandes, wenn sie größeren Bezirk, haben.

3. Aus der Kasse der Fachinnung werden die Kosten einer nachdrücklichen örtlichen Berufsschularbeit bezahlt, sowie in gemeinsamer Beschlußfassung mit den anderen örtlichen Fachinnungen bzw. mit den gleichen Fachinnungen des Fachverbandes die Mittel des örtlichen Innungsausschusses und des Landesfachverbandes bewilligt. In den Haushaltsplänen der Landesfachverbände sind ausreichende Jahresbeiträge an das Kartell der Fachverbände aufzunehmen.

— Das Wetter am Sonntag: Teils heiter, teils wolfig, angenehme Wärme, etwas windig, kein oder wenig Regen. Montag: wenig verändert.

h. Bürgermeister Osmer bleibt. Wie wir von durchaus zuverlässiger Seite erfahren, beabsichtigt Herr Bürgermeister Osmer nicht, das ihm liebgewordene Herford zu verlassen.

— Der neue Kreisschulrat. Rektor Fischer-Minden hat lt. Mindener Tagebl. die Mitteilung erhalten, daß er zum 1. September zum Kreisschulrat der Kreisschulinspektion Herford ernannt ist.

— Von der Staatsbahn: Zu Oberlademeistern mit dem Range der Beamten der neuen Besoldungsklasse 6 sind ab 1. Juli 1920 die Herren Rademeyer Maack und Siebraße ernannt.

h. Die Bedürfnisanstalt am Südbor, deren Beseitigung in der letzten Stadtverordnetenversammlung wegen der dort herrschenden unhygienischen Zustände dringend gefordert wurde, wird, wie uns auf Anfrage mitgeteilt wird, in den nächsten Tagen schon entfernt werden. Wo ein Ersatz dafür aufgestellt werden soll, ist noch nicht endgültig entschieden.

— Einstweilen keine Herabsetzung der Polizeistunde. Die Besprechungen über die Neuordnung der Polizeistunde, die im Reichswirtschaftsministerium stattfand, wurden nach mehrstündiger Dauer ergebnislos abgebrochen. Ueber die zur Kohlenersparnis erforderlichen Maßnahmen konnte zwischen den verschiedenen Behörden keine Übereinstimmung erzielt werden. Einstweilen wird an eine Herabsetzung der Polizeistunde nicht gedacht werden können. Dagegen sollen andere einschneidende Maßnahmen zur Verringerung des Kohlenverbrauchs eintreten. Die Besprechungen werden in den nächsten Tagen fortgesetzt.

— Bochumer Männer-Gesangsverein. Auf das morgen abend 7½ Uhr auf dem Schützenhofe stattfindende Konzert sei hier nochmals empfehlend hingewiesen. Ueber die Leistungen des Vereins schreibt der Bochumer Generalanzeiger: Und wie prächtig, teilweise entzückend der Bochumer Männergesangsverein diese Vieder und Chöre sang! Wir sind gewöhnt, seit den letzten Jahren in Bezug auf Ausgeglichenheit, Tonhöflichkeit und Aussprache hier nur Gutes zu finden. Diese künstlerische Höhe hat der Chor auch wiederum in Chören bewiesen. Es besitzt der Bochumer Männergesangsverein ein musterhaftes Material in allen Stimmen, das geschult ist in jedweder Hinsicht.

— Platzkonzert am Sonntag. Morgen mittag 12 Uhr findet auf dem Wilhelmplatz Promenadenmusik mit folgendem Programm statt: 1. Siegreicher Adler, Marsch von Rosen. 2. Nacozgy, Ouvertüre von Reiser Bela. 3. Corleth, Paraphrase von Gesbada. 4. Desing Valse-Blonde von Baynes. 5. Im Zid-Zad, Potpourri von Schreiner.

— Beglaubigung von Urspungszeugnissen für das Saargebiet. Entsprechend dringender, auch von der Handelskammer zu Bielefeld, erhobener Vorstellungen hat die französische Generaldirektion der Zölle in Paris angeordnet, daß Urspungszeugnisse für Warensendungen nach dem Saargebiet künftig auch von den Handelskammern und Ortspolizeibehörden beglaubigt sein können und keiner Beglaubigung des französischen Konsuls mehr bedürfen.

— Das Steuergeheimnis. Für die Landesfinanzämter ist eine vorläufige Geschäftsordnung erlassen worden, die zum Teil auch für die Kunden dieser Ämter, die Steuerpflichtigen, von besonderem Interesse ist. Die Amtspflicht sämtlicher Beamten der Reichsfinanzverwaltung erstreckt sich insbesondere darauf, daß sie Verhältnisse eines Steuerpflichtigen, die sie dienstlich erfahren haben, strengstens geheimhalten. Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse dürfen sie nicht unbefugt veröffentlichen, wenn sie diese dienstlich erfahren haben. Diese Pflicht wird durch das Ausscheiden aus dem Dienst oder Beendigung der Tätigkeit nicht berührt. Die Pflicht zur Geheimhaltung liegt insbesondere auch den Beamten der Registraturen und Kanzleien ob. Sie gilt auch für alle Beamten und Angestellten, die sonst mit der Verwaltung oder der Verwendung von steuerlichen Akten betraut werden. Disziplinarischer, gegebenenfalls strafrechtlicher Abmahnung unterliegt eine unbefugte Ueberschreitung von Dienstauftrag und dienstlichen Schriftstücken an Personen, die diese nicht innerhalb des zugewiesenen Geschäftsbereiches benützen. Die Landesfinanzämter verwalten als Oberbehörden der Reichsfinanzverwaltung alle Steuern im Sinne der Reichsabgabenordnung. Sie wirken auch bei dem Branntweinmonopol. Der Reichsminister der Finanzen kann den Landesfinanzämtern und den unterstellten Behörden die Verwaltung von Landesabgaben, Kirchensteuern usw. übertragen.

Bielefeld, 13. August. Der Streik der Bielefelder Bauarbeiter steht vor seinem Ende. In den gestrigen Verhandlungen kamen die Arbeitgeber den Forderungen der Arbeitnehmer so weit entgegen, daß es sich schließlich nur noch um die Spannung von 35 resp. 40 Pfennig, die als Erhöhung des Stundenlohnes geboten und verlangt wurden, handelte. Eine Einigung ist zu erwarten. Das vierte Bataillon Schützen-Inf.-Regt. 13 ist nach Düsseldorf verlegt und heute morgen nach dort abtransportiert worden.

Lippische Freistaaten.

h. Detmold, 12. August. Ein häßliches Theatergeschick ereignete sich am Sonntag in der hiesigen Stadttheater. Eine ältere Frau aus der Umgebung von Detmold hatte schon länger den Wunsch gehabt, zum ersten Male in ihrem Leben eine Theatervorstellung zu genießen. Sie führte diesen Wunsch letzten Abend aus und nahm ihren 18jährigen Sohn mit. Leider ergab sich beim Kauf der Eintrittskarten, daß nur noch eine Parterre- und eine Karte für den zweiten Rang vorhanden waren. Um seiner Mutter das Treppentreiben zu ersparen, nahm der Sohn den Platz auf dem 2. Rang und beide verabredeten, sich in der Pause im Foyer zu treffen. So geschah es auch. Zwischen Mutter und Sohn entspann sich nun folgendes Gespräch: Der Sohn: „Mutter, wie gefällt es dir im Theater?“ Die Mutter: „Ganz gut, es ist mir nicht schlecht.“ Der Sohn: „Mutter, wie gefällt es dir?“ Die Mutter: „Ganz gut, es ist mir nicht schlecht.“ Die gute Frau war mit der Mechanik des Klappstuhles nicht vertraut, hatte also keine Ahnung davon, daß der Sitz heruntergerollt werden muß. Diesem Uebelstand half der Sohn als kühnster Theatervater dadurch ab, indem er an dem Klappstuhl der Mutter einen Demonstrationsvortrag über die Sitzgelegenheit hielt. Am Schluß des Stückes war die Frau sehr erbaunt vom Theaterbesuch und wiederholte ein über das andere Mal, daß sie nun, wo man so bequem sitzen könne, öfters die „Komödie“ besuchen werde.

Detmold, 13. August. In der letzten Sitzung der Stadtverordneten war ein Stadtverordneter die Frage auf, ob und welche Schritte der Magistrat in der Vorname von Bohrungen unternehmen habe, was ja für die Stadt und ihre Zukunft als ob. Der Magistrat hat sich bisher mit der Frage des Ankaufs des Palais und des Palaisgartens beschäftigt und ihm grundsätzlich zugestimmt; weitere Schritte seien indes noch nicht unternommen. Man stehe fern vor der Frage, ob Bohrungen nach Quellen unternommen und ob sich der Staat Bisse an ihnen finanziell beteiligen werde. Die Stadt allein könne die

Kosten, die sich tragen. Auch wenn abzuwarten. Bandespräsident. Immerhin sei. Erklärungen. eine Eingabe.

Aus Na

Sagen, 13. noch bei der. weist ein Fall. wurden nämlich. Bett verließ.

Leitmathe, sich in den. beiter M. von. in den Broom. des Ralfs. als und verb. nur noch in. Bedauernswerte.

L. H. Hall. fälscherbande. gischen Som. wurde in Na.

wob. Ber. beschaffte eine. Großbank gef. Drucker. in für 2 Millionen.

wob. Gefur. Radrennbahn. in der 7. Run. und Gatten. fahrende Steh. schlug sich und. Querschlagen. und Beinbrüche.

Erfurt, 9. eine und später. Genant Wilhelm. furer Sicherhei. verschleppt und. wurden jetzt, la. aus Gotha selb. wehrlosten er.

wob. Neu. historische Sch. Ruise starb. zeug von sehr. der Königin. des Berliner.

wob. We. nachmittags. Moersch unter. und Zivilbeh. eine Kranzper.

wob. Leip. stattfindenden. Mustermesse v. die jetzt 12 500. Firmen mehr. Jahresmesse.

Hamburg. Rager in einer. das Schloß des. raum fehlten. im Werte von. vom Freitag a. Fein. Für die. die geschädigte. 20 000 Mark.

Süßed, 12. wurde dieser. Bahnhofsverke. Arbeiter war. Eisenbahner-W. dem Güterrau. großes Injera. darin, durch se. treues Mitglied. Betriebsrat hie. beiter zu vertu. helle Anerkennung.

wob. Marbu. Universitätsgebä. nahezu 40 Jahr. tum im Auslan. stimmung beschlo. sammengaben im. Teichstum in. und der Anschlu.

München, 1. broßt ein Ernt. fordern zu den. von 150 Mark. Arbeiter. Wird. technische Notth.

mit Le. Beamten. tion Stettin u. burg, deren a. obfertiger un. drei Beamten. Frachtbrieve u. Bagagons mi. nach Berlin zu.

Bochumer Männer-Gesang-Verein
 Sängerzahl 100
 Chorleiter:
 Staatl. gepr. Musikdirektor
 J. Kranzhoff, Dortmund.
 Gegründet 1894
 Protoktor:
 Kommerzienrat H. Grimberg,
 Bochum.
 Höchste Auszeichnungen.

Morgen Sonntag, den 15. August, abends 7 1/2 Uhr:
Lieder-Abend
 auf dem Schützenhofe. — Eintrittskarten 2 M. einschl. 10 Pf. Steuer.

Von neuen Eingängen,
 die ich bei meinem letzten Einkauf erstanden habe, empfehle ich ganz besonders
Herren- u. Damen-Stoffe
 sowie sämtliche Futterstoffe und Zutaten in Ia. Qualitäten
 zu staunend billigen Preisen.

Empfehle weiter:
 weisse u. bunte Bettbezüge, Bettbarchent, Handtuchstoffe,
 Hemdentuch-Flanelle und Hosenzeuge, sowie Herrenwäsche,
 Krawatten und sonstige Herrenartikel in prima Qualitäten
 zu billigsten Preisen.

Schneider u. Wiederverkäufer erhalten Extra-Rabatt

Höckerstr. Nr. 2. **Hermann Heimann**, Höckerstr. Nr. 2.

Auf zur Hansfabrik! Auf zur Hansfabrik!
 Ww. Sieverling.
Sonntag, den 15. August:
Großes Tanzvergnügen.
 Musik vom Bandonium-Klub „Edelweiß“.

Brinkmann's Saal.
Sonntag, den 15. August:
Tanzkränzchen.
 Anfang 4 Uhr nachmittags.

Brockmanns Berggarten.
Sonntag, den 15. August 1920, nachm. 4 Uhr:
Tanzkränzchen.

Sonntag, den 15. August 1920 in den Lokalitäten von B. Spiller
Großer Ball
 verbunden mit sportlichen Veranstaltungen, Blumenverlosungen und Überraschungen.
 Anfang 4 Uhr nachm. Anfang 4 Uhr nachm.
 Es ladet ein
„Kraft Sport-Verein Herford.“

Café Germania.
Sonntag, den 15. Aug., von 4 bis 11 Uhr:
Konzert.

Tiemeyer, Stiffberg.
Sonntag, den 15. August:
Tanzkränzchen!

Hutfabrik Tremel
 Lübberrasse 25-27
 übernimmt
Hut-Umarbeitungen
 in vollendeter Ausführung innerhalb 8 Tagen.
 Grösste Leistungsfähigkeit. Billigste Preise.

Ämtliche Bekanntmachungen der Stadt Herford.

Die Fetteinheit für die Woche vom 16. bis 22. d. Mts. ist auf
 40 Gramm Butter zu 1 M. und
 500 Gramm Auslandschmalz zu 20 M.
 festgesetzt.

In der Markthalle können Frühstärkoffen marktfrei zum Preise vom 40 Pfg. das Pfund gekauft werden.
 Herford, den 14. August 1920. **Lebensmittelamt.**

Elfriede Westerhold
Ferdinand Zeh
Verlobte.
 Herford Hanau a. M.
 z. Z. Herford.
 Im August 1920

Pelzumarbeitungen
 Modernisieren von Kragen, Muffen, Pelzhüten, nach den neuesten Modellen bei sorgfältigster Ausführung und bester Verarbeitung.
 Durch Vergrößerungen meiner Kürschner-Werkstätten bin ich in der Lage, Pelzumänderungen in wenigen Tagen zu liefern. Jetzt besonders preiswert.

August Withof,
 Pelzwaren, Radewiger Strasse 24.

Tanz- und Anstandsschule
J. Römken und Frau
 Fernsprecher 644 HERFORD Unter d. Linden 3

Von der Fachschule des Bundes deutscher Tanzlehrer zurück, beginnen **neue Kurse** wie folgt:
 in Herford am 7. September, abends 8 Uhr, in unserem eigenen Saal
 in Bünde am 13. September, abends 8 Uhr, im Stadtgarten
 in Enger Mitte September im Hotel Pörtner

Gef. Anmeldungen für Herford nehmen wir jetzt schon entgegen. Liste zum Einzeichnen liegt für Bünde bei Herrn Zwißel, für Enger im Hotel Pörtner aus. Ein neuer Fortschrittszirkel beginnt am Montag, den 23. August, abends 8 Uhr in unserem Saale. Die kommende Saison bringt viele neue Tänze, u. a. Fandango, Topsy-step und Slingan.

Gleichzeitig empfehlen wir uns zur Erteilung von Privatunterricht und zur Einstudierung von Kostüm- und Fantasietänzen.

Hochachtungsvoll
J. Römken und Frau.
 geprüfte Mitglieder des Bundes deutscher Tanzlehrer.

Verband der Arbeitsinvaliden
 Ortsgruppe Herford.
 An die am Sonntag, den 15. August, nachm. 8 Uhr in Anders Turnhalle stattfindende
Versammlung
 wird nochmals erinnert.
 Nichtmitglieder sind freundlichst eingeladen.
 Der Vorstand.

Habe dich fette Bier-jährigen geschlachtet.
 Verkauf heute ab 2 Uhr.
Heinr. Dehmann,
 Hollandstraße. Telefon 678.

Beratung in Steuer-Sachen
 Aufstellung von Steuer-Erklärungen
 für das Reichsnotopfer.
Julius Koch,
 Bielefelder Strasse 23.

Asthma
 kann geheilt werden. Sprechst. in Bielefeld, Duppelstr. 5 I jeden Freitag von 10-11 Uhr.
Dr. med. Alberts,
 Spezialarzt, Berlin SW. 11
 15 und 80 P. S.

Loftomobile
 zu verkaufen.
 Angebote u. Nr. 9711 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Tüchtiger Reisender
 für die Lad- und Farbenbranche gesucht.
 Angebote unter Nr. 9649 an die Geschäftsst. d. Ztg.

Zu sofort Mädchen
 für ganze Tage, welches zu Hause schlafen kann, gesucht.
 Neubauer, Zungenstr. 11 I.

Verteilung von Reichsware.

In hiesigen Webwarengeschäften gelangen zum Verkauf: **Männer-Hemden, Männer-Unterhosen und Damen-Hemden** je nach Wahl.

Berechtigt zum Ankauf der vorstehenden Waren sind diejenigen Familien, deren Namen mit den Anfangsbuchstaben A beginnen.

Die Ausgabe der Bezugsscheine erfolgt am Montag, den 16. August, für diejenigen Familien, deren Name mit den Anfangsbuchstaben A bis K beginnt, und Dienstag, den 17. August für diejenigen, deren Name mit den Anfangsbuchstaben L bis Z beginnt.

Die Bezugsscheinausgabe findet vormittags von 8 bis 12 1/2 Uhr im Rathaus, Zimmer Nr. 33, statt. Als Ausweis

Winterhüte
 zum Umpressen und Färben
 werden jetzt angenommen u. schnell angefertigt.

Die neuen Musterformen zum Aufprobieren in reicher Auswahl vorrätig.

Georg Düvel,
 Gehrenberg 13.

Preiswert!

Kobnessel	88 cm breit Meter	11 ⁵⁰
Kleidernessel	80 " " "	18 ⁵⁰
Schürzennessel	120 " " "	29 ⁵⁰
Schürzenflamosen	120 " " "	24 ⁵⁰
Bettflamosen	80 " " "	21 ⁵⁰
Bettflattun	80 " " "	17 ⁵⁰
Hemdenbarchent	78 " " "	19 ⁵⁰
angebleicht und gestreift.		
Hauskleiderstoff		19 ⁵⁰
Kleiderkaros, schöne Muster		23 ⁵⁰
Kostkaros	130 cm breit Meter	49 ⁵⁰
Blusenstreifen		16 ⁵⁰
Gardinen in großer Auswahl.		

Herm. Wemmer Nachf.

Lesen Sie

die Herforder Zeitung für Stadt und Land und Sie sind stets im Bilde.

Gefucht
 zum 1. Sept. oder später ein
tüchtiges Hausmädchen
Frau Ella Goldstein,
 Baderstraße 12.

Schulmädchen
 für nachmittags gesucht.
Eisgrabenstraße 8 I.

Suche für sofort (Herr)
möbl. Zimmer.
 Umgehende Angeb. unter Nr. 9707 an die Geschäftsst. d. Ztg.

Alleinmädchen
 das auch kochen kann, für kleinen Haushalt drei Erwachsene, bei guter Verpflegung gesucht.
 Angebote unter Nr. 9665 an die Geschäftsst. d. Ztg.

15-17 jähriges Mädchen
 welches zu Hause schlafen kann, für Hausarbeit gesucht.
Lübberrasse 9 I.

dient die Lebensmittelkarte. Nachträgliche Ausstellung von Bezugsscheinen findet nicht statt.
 Herford, den 13. August 1920.

Der Magistrat.

Die Klemmerarbeiten für die von der Stadt errichteten Wohnungsbauten an der Bismarckstraße sollen vergeben werden. Angebote sind auf dem Stadtbauamt, Zimmer Nr. 88, zum Preise von 1 M. pro Stück zu haben.

Die Angebote sind spätestens bis zum 20. d. Mts., vormittags 11 Uhr, mit entsprechender Aufschrift versehen beim unterzeichneten Stadtbauamt einzureichen.
 Herford, den 12. August 1920. **Das Stadtbauamt.**

Dieser Satz den heutigen Verhältnissen nicht mehr angepaßt ist, soll er auf 6 M für die Sitzung erhöht werden. Bis auf Widerruf kommt dazu eine Teuerungszulage von 100 Prozent.

Die Vorlage wird angenommen.

Ebenso ist die Veranlagung mit der Minderung der Einkünfte in der Bruchstraße einverstanden.
Stb. Reimer berichtet über die Minderung der Einkünfte über die Gewährung von Unterstützung an Erwerbslose und Erwerbsbeschränkte im Stadtbezirk Herford. Danach beantragt der Magistrat, daß die am 9. Juni durch die Stadtverordneten gewählte Kommission, die aus 14 Mitgliedern, darunter zwei Vertretern des Magistrats, besteht, durch zwei weitere Magistratsmitglieder zu vergrößern. Auch hierzu gibt die Stadtverordnetenversammlung ihre Zustimmung.
Weiter wird die von dem Stb. Greffelmeyer vorgetragene Straßenausbauveranlagung für das Rechnungsjahr 1918, die eine Mehrausgabe von 407 958 M. aufweist, ohne Erinnerung angehört. Der Berichterstatter richtet an den Magistrat das dringende Ersuchen, die Rechnungen in Zukunft schneller zu erledigen. Ferner soll die Stadt den Straßenausbau in eigener Regie ausgeben und die Arbeiten an Privatunternehmer vergeben. Dadurch kämen diese billiger und würden rascher ausgeführt.
Zum Schluß wird die Lesung der Nebenveranschläge für das Rechnungsjahr 1920 en bloc vorgenommen.
Es folgt geheime Sitzung. — Schluß der öffentlichen Verhandlungen 7.30 Uhr.

Die Bewertung des Betriebsvermögens für das Reichsnotopfer.

Von Steuerjurist Dr. jur. et rer. pol. Brönnert, Berlin.

Bekanntlich sind die Steuererklärungen für das Reichsnotopfer bis zum 28. August abzugeben. Dem Kaufmann steht es dabei frei, seiner Steuererklärung diejenige regelmäßige Jahresbilanz zugrunde zu legen, welche in die Zeit vom 1. April 1919 bis 31. März 1920 fällt. Erfahrungsgemäß führt nun die Frage der Bewertung des Betriebsvermögens in ansehnlicher Zahl der Kaufmannschaften zu Streitigkeiten, die sich in der Regel auf die Bewertung der Warenbestände beziehen. Die Bedeutung der Reichsnotopfer zugrunde, zu legenden Bilanz gründet sich einmal darauf, daß sie auf etwa 30 Jahre eine erhebliche Geschäftsbelastung festlegt und dann, was von vielen Steuerpflichtigen zweifellos zu wenig beachtet wird, vor allem auch darauf, daß die Bilanz vom 31. Dezember 1919 in der Regel den Ausgangspunkt für die bevorstehenden Reichseinkommensteuer-Veranlagungen und insbesondere für die Bilanz des Geschäftsjahres 1920 bilden wird. Da diese Bilanz des Jahres 1920 in der Regel zweimal der außerordentlich scharf ansteigenden Konjunktur und der Wertentwertung zu außerordentlichen Schwierigkeiten. Die Bedeutung der Reichsnotopfer zugrunde, zu legenden Bilanz gründet sich einmal darauf, daß sie auf etwa 30 Jahre eine erhebliche Geschäftsbelastung festlegt und dann, was von vielen Steuerpflichtigen zweifellos zu wenig beachtet wird, vor allem auch darauf, daß die Bilanz vom 31. Dezember 1919 in der Regel den Ausgangspunkt für die bevorstehenden Reichseinkommensteuer-Veranlagungen und insbesondere für die Bilanz des Geschäftsjahres 1920 bilden wird. Da diese Bilanz des Jahres 1920 in der Regel zweimal der außerordentlich scharf ansteigenden Konjunktur und der Wertentwertung zu außerordentlichen Schwierigkeiten.

Die vorstehenden Zeilen sind vorausgeschickt, um dem Steuerpflichtigen einen Überblick zu geben und zu verhindern, daß das Betriebsvermögen zum eigenen Nachteil des Steuerpflichtigen zu gering bewertet wird. Was nun die einzelnen Bewertungsvorschriften anbelangt, so ist zu betonen, daß das Reichsnotopfergesetz sich nicht mehr wie die Kriegsteuergesetze auf dem Besitzsteuergesetz aufbaut, sondern daß der Bewertung die Vorschriften der Reichsabgabenordnung zugrunde zu legen sind. Es ist also grundsätzlich davon auszugehen, daß die dem Betriebe dauernd gewidmeten Gegenstände mit dem Anschaffungswert abzüglich angemessener Abschreibungen, jedoch in keinem Falle höher als mit dem gemeinen Wert, der dem Betriebe nur vorübergehend gewidmeten Gegenstände mit dem gemeinen Wert einzusetzen sind. Während das Besitzsteuergesetz und die auf ihm aufgebauten Kriegsteuergesetze in der Regel wenigstens theoretisch auch für die dem Betriebe dauernd gewidmeten Gegenstände die Zugrundelegung des gemeinen Wertes beanspruchten, ist nunmehr durch die Reichsabgabenordnung für diese Anlagekapital eine neue Basis geschaffen. Man wird dabei als Anlagegegenstände nicht nur Maschinen, Werkzeuge, Wagen und Pferd, Ladeneinrichtung usw. aufzufassen haben, sondern wird soweit gehen müssen, die sogenannten „eisernen Bestände“ der Indu-

strienunternehmen wirtschaftlich und steuerrechtlich dem Anlagekapital gleichzustellen. Bei der Bewertung der dem Betriebe nur vorübergehend gewidmeten Gegenstände, insbesondere also Waren, Rohstoffe, Fertigfabrikate usw. wird man nicht immer den Verkaufswert einzusetzen haben, der vielleicht am 31. Dezember 1919 zu erzielen gewesen wäre. Gelegentlich der Beratung des Reichsnotopfergesetzes wurde bei den Kommissionsverhandlungen und schließlich auch in der Nationalversammlung wiederholt betont, daß die sogenannten Phantasiesteuer der Steuererklärung nicht zugrunde gelegt zu werden brauchen, daß vielmehr ein „normaler Verhältnisse“ entsprechender Preis einzusetzen sei. Leider ist auch in den Ausführungsbestimmungen nichts darüber gesagt, wie dieser „normalen Verhältnisse“ entsprechende Preis gefunden werden soll. Das Reichsfinanzministerium hat kürzlich in Aussicht gestellt, daß nach dem Ablauf der Steuerklärungsfrist von ihm Richtlinien für die Bewertung des Grund- und Betriebsvermögens herausgegeben werden. Wenn gleich diese Richtlinien neues Recht nicht zu schaffen vermögen und lediglich zur Auslegung der vorhandenen Gesetzesbestimmungen dienen, wird der Kaufmann in der Regel gut tun, die Veröffentlichung dieser Richtlinien abzuwarten und seine Steuererklärung an der Hand derselben anzufertigen. Nötigenfalls empfiehlt es sich, vor Ablauf der in Betracht kommenden Frist einen Antrag auf Verlängerung derselben zur Vermeidung von Strafverfügungen einzureichen.

Bekanntlich wird das Betriebsvermögen bei der Reichsnotopferveranlagung nur zu 80 v. H. herangezogen. Der Kaufmann hat infolgedessen bei Aufstellung seiner Bilanz sorgfältig zu prüfen, welche Vermögensgegenstände seinem Geschäftsbetrieb zugehören, und welche als Privatvermögen anzupreisen sind. Erfahrungsgemäß wird häufig Grundvermögen (Grundstücke, Gebäude und dergl.) nicht in die Bilanz aufgenommen, obgleich es in der Hauptsache dem Gewerbe des Eigentümers dient. Hier würde eventuell eine Verrechnung der Bilanz in Betracht kommen, ebenso dann, wenn Kapitalbeträge (Effekten usw.) die für das Betriebsvermögen durch Einlegung bei Banken oder dergl. Verwendung finden, in die Bilanz keine Aufnahme gefunden haben. Die außerordentliche Entwertung des Geldes in den letzten Monaten hat an das Geschäftskapital jedes Kaufmanns derart hohe Anforderungen gestellt, daß er in der Regel ebenso wie die Aktiengesellschaften, die ihr Stammkapital erhöhen, zur Erweiterung ihres Betriebskapitals gezwungen wurde.

Das Jugendamt.

Von P. Niestroj, Glatz.

Die von allen in der Jugendfürsorge stehenden Praktikern schon lange verlangte Vereinheitlichung dieses sozialen Gebietes geht seiner Verwirklichung entgegen. Es liegt uns der Entwurf eines Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes vor, den wir im nachstehenden kurz skizzieren wollen.

Im Abschnitt 1 wird von dem Recht des Kindes auf Erziehung gesprochen. Offentliche Jugendhilfe tritt dort ein, wo dieses Recht von der Familie nicht erfüllt ist. Abschnitt 2 stellt örtliche Jugendämter, Landesjugendämter und Reichsjugendamt vor.

Dem örtlichen Jugendamt sind die eigentlichen praktischen Aufgaben zugewiesen, nämlich die Tätigkeit des Gemeindefürsors, die Mitwirkung im Vormundschaftswesen, der Schutz der Pflegekinder, die Fürsorge für hilfsbedürftige Minderjährige, die Jugendgerichtshilfe, die Mitwirkung bei der Fürsorgeerziehung, die Beratung in Angelegenheiten der Jugendlichen, der Mutter- und Kinderschutz vor und nach der Geburt, die Wohlfahrt der Säuglinge und Kleinkinder, die Wohlfahrt der im schulpflichtigen Alter stehenden Jugend außerhalb der Schule, die Wohlfahrt der schulpflichtigen Jugend und die Schulaufsicht über gefährdete und straffällig gewordene Jugendliche.

Diese Aufgaben werden in den Abschnitten 3 bis 6 ausführlich dargelegt. Die Erlaubnis zum Halten von Pflegekindern wird von der Genehmigung des Jugendamtes abhängig gemacht. Alle Pflegekinder und auch die bei der Mutter befindlichen unehelichen unterliegen seiner Aufsicht, ausgenommen die in öffentlichen Anstalten des Staates oder einer Gemeinde und in privaten Häusern untergebrachte Kinder, wenn letztere vom Landesjugendamt zur Pflege von Kindern für geeignet erklärt werden.

Das Jugendamt wird mit der Geburt eines unehelichen Kindes dessen Vormund. Es kann auch in anderen Fällen zum Vormund Minderjähriger bestellt werden. Dies gilt ohne weiteres für aus öffentlichen Mitteln unterstützte Jugendliche, sofern die Unterstufung keine vorübergehende ist. Andererseits bleibt es dem Jugendamt überlassen, in Sonderfällen Vormundschaften abzugeben. Diese Anpassung an die Bedürfnisse der Praxis ist sehr zu begrüßen. Es wäre verfehlt, hier ein starres System zu schaffen, daß die private Vormundschaft ausschalten sollte. Vorstände von Anstalten, die unter Verwaltung des Staates oder einer öffentlichen Körperschaft stehen, sowie Vorstände solcher privaten Anstalten oder Vereine, die vom Landesjugendamt für geeignet erklärt sind, können auf ihren Antrag zu Vormündern bestellt werden. Auch diese Bestim-

mung bietet fobiel Spielraum, daß sie die Freude der Einzelvormundschaft zu beruhigen vermag; denn jeder weitblickende praktische Vormund wird sich nach geschulten Mitarbeitern, welche ihm sein schweres Amt erleichtern. Ebenso ist die Anordnung, daß die Vorstände privater Erziehungsanstalten Vormund über die ihnen anvertrauten Kinder werden, im Interesse der Erziehung dieser Kinder und eine ersprießliche Arbeit dieser Anstalten sehr willkommen zu heißen; denn es gibt Einzelvormünder, welche die Fürsorge-maßnahmen solcher Anstalten überaus erschweren, ja sie illusorisch machen, indem sie die Kinder dann aus der Anstalt wieder entfernen, wenn die gute Erziehungsarbeit kaum zu knospen beginnt, die oft unter großen Mühen und Geldopfern, die den Anstalten niemand erstatet, ausgetrieben worden war. Es ist unbedingt Sache des Staates, daß er solche Anstalten von der Ausbeutung und Verwahrlosung durch unmündige Einzelvormünder und Mütter durch diese Bestimmung schützt.

In Abschnitt 5 wird die Unterstützung der Jugendlichen aus öffentlichen Mitteln durch das Jugendamt verlangt. Sie hat sich auf den notwendigen Lebensbedarf einschließlich der Erziehung und der Erwerbsfähigkeit, die Krankenpflege und die Beerdigungskosten zu erstrecken. Die Armenbehörde wird also ausgeschaltet und deren Tätigkeit für die Jugendlichen den Jugendämtern mit den Rechten und Pflichten der Ortsarmenverbände und einigen Sonderbestimmungen übertragen. Es dürfte zu weit, hierauf im Rahmen dieser Abhandlung einzugehen.

Das Jugendamt hat ferner die Aufgabe, die freiwillige Tätigkeit zur Förderung der Jugendwohlfahrt unter Wahrung ihrer Selbstständigkeit und ihres sachgemäßen Charakters anzuregen und tunlichst zu unterstützen und mit ihr zum Zwecke eines planvollen Einwirkens aller Veranlassungen und Einrichtungen der öffentlichen und privaten Jugendhilfe zusammenzuwirken. Es ist als Einrichtung der Selbstverwaltung für den Bezirk jeder unteren Verwaltungsbehörde zu errichten, soweit ein zuständiger Selbstverwaltungskörper nicht vorhanden ist, trifft die Landesgesetzgebung Bestimmungen über seine Errichtung. Die Landesgesetzgebung kann aber bestimmen, daß innerhalb eines Bezirkes mehrere Jugendämter für größere Ortsgemeinden zugelassen werden. Die Landesgesetzgebung kann auch bestimmen, daß mehrere Bezirke oder Gemeinden zur Bildung eines Jugendamtes verbunden werden. Außer dem Vorstand soll jedes Jugendamt einen Beirat erhalten, der sich aus in der Jugendwohlfahrt erfahrenen und bewährten Männern und Frauen aller Bevölkerungskreise, unter ihnen tüchtigen Vertretern der wichtigsten im Bezirke des Jugendamtes wirkenden freien Vereinigungen für Jugendwohlfahrt, der Gesundheits-, der Schul-, der Gewerbe- und der Armenverbände, der Religionsgemeinschaften und Weltanschauungen, Ärzte, Lehrer und Vertreter der Krankenpflege und der wichtigsten Berufsgruppen zusammen zu setzen hat.

Den Landesämtern liegen ob die Aufstellung gemeinsamer Richtlinien und die sonstigen geeigneten Maßnahmen für die zweckentsprechende und einheitliche Tätigkeit der Jugendämter seines Bezirkes; die Beratung der Jugendämter und die Vermittlung der gesamten Erfahrungen auf dem Gebiete der Jugendwohlfahrt; die Schaffung gemeinsamer Veranlassungen und Einrichtungen für die beteiligten Jugendämter; die Mitwirkung bei der Unterbringung Minderjähriger; die Zusammenfassung aller Veranlassungen und Einrichtungen, die sich auf die Fürsorge für gefährdete und verwahrloste Minderjährige beziehen; die Mitwirkung bei der F. G. gemäß reichsgesetzlicher Regelung; die Vermittlung von Anträgen für die freiwillige Liebeserziehung, sowie die Förderung der freien Vereinigungen auf allen Gebieten der Jugendwohlfahrt und ihres planmäßigen Zusammenarbeitens untereinander und mit den Jugendämtern im Bereiche des Landesjugendamtes; die Entscheidung über die Bewilligung in den im § 29 Satz 1. vorgesehenen Fällen und die Aufsicht über Anstalten, die Minderjährige in Pflege nehmen, sofern Landesgesetz nicht andere Bestehen für zuständig erklärt werden. Weitere Aufgaben können dem Landesjugendamt durch die Landesgesetzgebung oder die von ihr ermächtigten Stellen übertragen werden.

Schließlich ist zur Sicherung einer tüchtigen gleichmäßigen Erfüllung der Aufgaben der Jugendämter und zur Unterstützung aller Bestrebungen auf dem Gebiete der Jugendhilfe bei der Reichsregierung ein Jugendamt zu errichten.

Schon diese kurze Darstellung zeigt, mit welcher Summe von Aufgaben das Jugendamt betraut wird. Wesentlich zum Gelingen der Arbeiten wird die geeignete Wahl des Leiters sein. Hierfür ist die persönliche Eignung das Wichtigste. Zu den besten Berufen des Lebens, welche dabei in Frage kommen, gehören die praktischen Berufs-vormünder. Sie sind Pioniere der Jugendwohlfahrt und haben ihre Eignung für diese schwierigen Posten bereits erwiesen. Außerdem muß in den Jugendämtern eine neuentwickelte Bürokratie angewendet werden. Eine ministeriell empfohlene Einführung in die Arbeiten im Jugendamt geben die Bücher „Die Berufsvormundschaft und ihre Probleme“ und „Der praktische Vormund und Pfleger“ (Verlag Gustav Fiemer, Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 133), auf die hiermit Interessenten verwiesen seien.

Im Schillingshof.

19) Roman von E. Marlitt.

9.

Sie blieb plötzlich wie angewurzelt stehen, und auch die anderen Anwesenden schienen aufzuhorchen. Draußen gellte wiederholt das Aufschreien eines Kindes, so jammernd, so schmerzvoll, daß sich selbst der Freiherr erschreckt erhob und, auf Felix gestützt, mühsam nach dem Fenster schaute, das sein Sohn bereits geöffnet hatte.

Das Gewitter schien sich mit dem gewaltigen Donner Schlag vorhin für eine Zeit erschöpft zu haben; es fiel kein Regentropfen mehr, aber ein feuchter, schwüler Dampf füllte die vor den Fenstern hinlaufende Säulenhalle. Draußen, jenseits des Eisengitters standen Leute, und über das Gerausche von Männerstimmen hinweg hörte man das hier und da von einem Aufweinen unterbrochene Schelten einer Frau — das Kind schrie nicht mehr.

Während die Herren und Lucie hinaushorchten, ging die Baronin an den Teppich zurück und nahm ihren Platz wieder ein. Der Freiherr hatte vorhin beim Aufstehen, ohne es zu wissen, das Seidenpapier mit seinem Inhalt von der Tischplatte gestochen — es war unbemerkt und lautlos auf den Teppich gefallen. Die Baronin ging hart daran vorbei; sie sah es liegen, aber sie rührte keinen Finger, es anzuführen. Nun hielt sie ihre Arbeit wieder zwischen den wachsenden Fingern. Nur einmal irrten ihre Augen seitwärts auf den Teppich nieder — Minka schlüpfte geräuschlos aus ihrem Versteck, raffte das Papier auf und verschwand wieder hinter dem Vorhang.

Die junge Frau zuckte mit keiner Wimper. Sie ahnte nicht, daß dort hinter dem Rücken des Herrn ein Paar im grünen Feuer glühende Mädchenaugen durch den Spalt der Gardine lauschten — Lucie lagte zum Ersticken in sich hinein; die Frau mit ihrem eifersüchtigen Haß gegen alle Malerei war zu amüsiert, und nebenbei war es kein Unglück, wenn dem Mädchen aus dem Tropenlande das gelbe Gesicht ein wenig zerkratzt wurde.

Der Arm draußen verstummte; man sah, wie sich der Menschenhaufe zertheilte, wie die Leute allmählich auseinander gingen. Baron Schilling schloß das Fenster, während die anderen an den Tisch zurückkehrten.

Beim Niederlassen in den Armstuhl ließ der Freiherr seine Blinde suchend über den Tisch hinwegschweifen. „Zum Ruck, wo ist denn das Bild hingekommen?“ fragte er ärgerlich. „Fast du es weggelegt, Klementine?“

„Ich habe gestiftet“, sagte sie mit ihrer leisen, hohen eintönigen Stimme.

Baron Schilling trat hinzu; er hatte die Lampe genommen und beleuchtete ringsum den Teppich, und Felix, wie auch Lucie, die sich die Lippen fast wund biß, um nicht laut anzulachen, haßen ihm nach. Da scholl ein mehrmaliges Leises, aber intensives Knirschen und Knacken, als ob dürres Holz zerbrochen würde, von dem einen Fenster her — Baron Schilling stellte hastig die Lampe nieder und schlug die Gardinen auseinander; mit einem Griff packte er die zappelnde und kläglich schreiende Minka, trug sie durch das Zimmer und warf sie zur Tür hinaus.

„Wirst du mir nie den berechtigten Wunsch erfüllen, das böseste Tier wegzugeben, Klementine?“ fragte er finster und grollend.

Die junge Frau warf den Kopf zurück; zwischen ihren blonden Brauen verließen sich zwei böse Linien. Schweigend drückte sie auf die Tischplatte. Die Kammerjungfer soll Minka in mein Schlafzimmer bringen und ihr dort das Abendbrot reichen!“ befahl sie dem eintretenden Diener.

Der Freiherr stampfte ergrimmt mit dem Fuße auf, und während an seinem Schürrock zerrend, zerrückte er sichtlich einen Fluch zwischen den Lippen, indem sein Sohn nach dem Fensterbogen zurückging und die Splitter der Eisenplatte zusammenfas.

„Es hat ein glücklicher Zufall dabei gewaltet“, sagte er froh zu Felix, der ihm gefolgt war; das Gesicht ist unverfehrt. Nur ein Teil der Haarwellen ist weggebrochen, aber was schadet das? Ich halte die Seele hier, den Blick der Augen, der mir zu denken geben wird, so lange ich künstlich schaffe.“

Er legte die einzelnen Stücke behutsam zwischen das weiche Papier und schob sie in die Brusttasche.

„Und nun, wann wird marfchiert, Felix?“ fragte der Freiherr. „Am liebsten sofort!“

„Gut — dann tapfer hinaus, gleich morgen Mittag! Die nötigen Papiere besorgen wir früh“, bestimmte der alte Herr. „Die Jofe, die noch jammernd im Hotel sitzt, geht selbstverständlich mit.“

„Und willst du Deutschland wirklich auf diese Weise verlassen, Felix?“ fragte Baron Schilling ernst. „Ohne die Mutter deiner Braut zu —“

„Um Gottes willen, lieber Baron, was fällt Ihnen ein?“ unterbrach ihn Lucie ganz entsetzt. „Sie kennen die Mama nicht! Wenn wir uns in Wien blicken lassen, so sind wir verloren, geschiedene Leute für immer, ja!“ schrie sie. „Mama schlägt sofort Lärm — sie bringt die ganze Polizei auf die Beine und ist imstande, Felix hinter Schloß und Riegel setzen zu lassen. Bitte dich, Felix, laß dich nicht irre machen! Gelt, wir gehen direkt aufs Schiff!“

„Ohne Aufenthalt“, bestätigte er fest und entschlossen. „Magst du mich verzeihen, Klementine? Es tut mir weh, aber ich muß es ertragen — mein Glück lasse ich mir nicht entfliehen. Du kannst mich freilich nicht verstehen, du —“ er wollte sagen „du liebst nicht“, aber er verhielt die Worte mit einem Blick nach der jungen Frau, die sich eben ziemlich geräuschvoll erhob, indem sie ihren Stuhl zurückließ.

Sie hatte während der ganzen letzten Erörterungen sehr er-staunt und entrüstet ausgesehen. Nun ging sie nach einer Art Ruhebad, die, mit feinen Kissen belegt, dicht an der Wand stand. Dort ließ sie sich nieder und lehnte den Kopf an das Schürm der Wandfläche. So sah sie mit im Schloße gefalteten Händen, einen Zug schweigender Verachtung um den Mund, und die Augen halb geschlossen — der verdörpste Protest gegen die Mitangehörigkeit in den Kreis der Verhandlungen.

Der Freiherr streifte sie mit einem halb belustigten, halb ärgerlichen Seitenblick. „Ich bitte mir's aus, daß du den Kindern das Leben nicht schwer machst, Arnold!“ rief er in seiner leichtfertigen, jovialen Weise. „Felix ist ein famöser Kerl — hat kein Frohschloß in den Adern! Ich hätte's um kein Haar anders gemacht in meiner Brautzeit! — Geh, schelle, mein Sohn — Adam soll Champagner bringen —“

„Adam, Papa? Du hast ihn ja heute nachmittag fortgeschickt.“

(Fortf. folgt.)

Ämtliche Bekanntmachungen der Stadt Herford.

Die Ausführungsbestimmungen zum neuen Umsatz- und Luxussteuergesetz.

Es handelt sich bei den Ausführungsbestimmungen um ein recht umfangreiches Werk. Für die Gewerbetreibenden und die sonst nach dem Umsatzsteuergesetz steuerpflichtigen Personen, zu denen ja auch die Angehörigen der freien Berufe, die Ärzte, Rechtsanwälte, Architekten, Schriftsteller und Künstler gehören, wird es von der größten Wichtigkeit sein, sich mit dem Inhalt der Ausführungsbestimmungen vertraut zu machen. Vor allem gilt das für solche Unternehmen, deren Umsätze ganz oder teilweise der Luxussteuer unterliegen. Denn bisher ist die Erhebung der Luxussteuer, die nach dem Gesetz vierteljährlich erfolgen soll, aufgeschoben worden, und es beginnt nunmehr die erste Veranlagung dieser besonders schwierigen Steuer für die in der Zeit seit dem 1. Januar 1920 bis zum 30. Juni 1920 getätigten Umsätze. Das gleiche gilt auch von den Unternehmen, die der erhöhten Umsatzsteuer für Leistungen bestimmter Art (der Anzeigensteuer, der Gasthaussteuer, der Veranlagungssteuer und der Laternensteuer) unterliegen; nur die Zeitungen und Zeitschriften wegen der für Inserate vereinbarten Entgelte und die Banken, Sparkassen und Kreditgenossenschaften wegen der Verwaltungsteuer, bleiben einstweilen noch verschont, weil die Ausführungsbestimmungen für diese Gruppe von erhöht steuerpflichtigen Unternehmen den Steuerabschnitt aus praktischen Gründen auf ein volles Kalenderjahr ausgedehnt haben. Die Ausführungsbestimmungen fassen alles zusammen, was für die Veranlagung des Wirtschaftsjahrs auf allen nur denkbaren Gebieten zu regeln und zu erläutern war. Das einzelne Unternehmen hat sich nun lediglich das herauszusuchen, was gerade für seine besonderen Verhältnisse von Bedeutung ist. Bei der Luxussteuer ergibt sich das umso mehr aus der Art der Gegenstände, die das Unternehmen vertreibt. Dabei hat der Unternehmer zunächst festzustellen, ob er mit seinen Gegenständen unter die Herfordersteuer fällt, oder — der letztere Fall — ob die von ihm vertriebenen Gegenstände unter die Kleinhandelssteuer eingereiht sind. Ist das zu bejahen, so bedarf es allerdings eingehender Untersuchung, wie nun die den Unternehmer interessierenden Gegenstände in der Umsatzsteuerpflicht und in der Luxussteuerpflicht abgegrenzt sind. Dabei geht es sicher nicht ohne ein bis ins einzelne eindringendes Studium ab. Aber etwa den Abschnitt über die Gegenstände aus Metallen und über die ungenutzten Waren über Textilien oder über Möbel durchfliegen, der wird auf eine Fülle von Unterscheidungen nach dem Stoffe und nach der Verarbeitungsart stoßen. Aber es ist zu bedenken, daß diese Bestimmungen sich ja an die Fabrikanten und sonstigen Hersteller dieser Gegenstände wenden und daß der Handel mit ihnen nichts weiter zu tun hat. Vom Fabrikanten wird man natürlich verlangen müssen, daß er genau weiß, wie seine Gegenstände hergestellt und welche Rohstoffe und Halberzeugnisse dabei verwendet werden. Er ist also der größte Sachkenner, der zum Steuerpflichtigen gemacht worden ist, und es ist ja bekannt, daß gerade hierin der Grund liegt, warum bei dem Zustandekommen der Luxussteuer schließlich alle an der Gesetzgebung Beteiligten sich nach anfänglichen Zweifeln völlig klar darüber waren, daß eine ausgedehnte Luxussteuer überhaupt nur dann durchführbar sein könnte, wenn sie beim Fabrikanten und nicht beim Ladenbesitzer erhoben würde.

Nun soll allerdings nicht verkannt werden, daß es auch der Fabrikant trotz seiner Sachkenntnis nicht leicht haben wird. Er muß seine gesamten Erzeugnisse streng nach den Vorschriften der Ausführungsbestimmungen, an denen er sicher viel zu kritisieren haben wird, in der Umsatzsteuerpflicht und in der Luxussteuerpflicht einteilen. Er muß danach verschieden seine Kalkulation aufstellen. Er muß Bücher führen, die eine klare Scheidung zwischen den nur umsatzsteuerpflichtigen und den luxussteuerpflichtigen Umsätzen ergeben. Er muß bei der Preisgestaltung, wenn er außer ins Ausland auch ins Ausland absetzt, wieder zwischen diesen beiden Arten der Lieferungen unterscheiden, da ja die Lieferung ins Ausland luxussteuerfrei ist. Dazu tritt nun noch die Uebergangszeit, die besondere Schwierigkeit, daß Lieferungen besteuert werden sollen, die bereits im ersten halben Jahre des Kalenderjahres 1920 ausgeführt worden sind, bei deren Preisgestaltung aber der Hersteller sich nicht fassen über die Luxussteuerpflicht im Unklaren war. Die Ausführungsbestimmungen konnten ja nicht mit dem Gesetz gleichzeitig erlassen werden, weil das Gesetz in der Nationalversammlung, der es im Juni 1919 zuging, bis zum Dezember unerledigt blieb. Die Ausführungsbestimmungen tragen daher besondere Schwierigkeit in den wichtigen §§ 32 und 33 Rechnung, indem sie bestimmen, daß Erweiterungen, die in den Ausführungsbestimmungen gegenüber dem Gesetz vorgesehen sind, keine rückwirkende Kraft haben und erst die nach dem 1. Juli 1920 ausgeführten Lieferungen erfassen. Weiter ist vorgesehen, daß die abgrenzenden Bestimmungen über die Luxusgegenstände nicht ohne weiteres rigoros für die Vergangenheit durchgeführt werden sollen. Hat vielmehr der Steuerpflichtige auch bei Anwendung aller erforderlichen Sorgfalt bisher von der Ansicht der Luxussteuerfreiheit seiner Gegenstände ausgehen können, so kann ihm die Luxussteuer erlassen werden, wenn er nachweist, daß er die von ihm in der Zeit vom 1. Januar 1920 bis zum 1. Juli 1920 vereinnahmten Entgelte ohne Rücksicht auf die Luxussteuer bemessen hat; für diesen Erlass ist das Landesfinanzamt zuständig. Zweifellos werden alle diese Bestimmungen für die erste Veranlagung große Schwierigkeiten machen, wie Regierungsrat Dr. Popitz in der Deutschen Steuerzeitung ausführt. Die Aufstellung der Steuererklärung wird viel Kopfzerbrechen verursachen, und das Reichsfinanzministerium hat dem bereits Rechnung getragen, indem es bestimmt hat, daß die Frist zur Abgabe der Steuererklärung für die erste Veranlagung nicht bloß einen Monat betragen soll, sondern

erst am 15. August 1920 abläuft.

Eine wesentliche Erleichterung wird dadurch zu erzielen sein, daß die einzelnen Steuerpflichtigen ihre Verhandlungen mit dem Umsatzsteueramt über Abgrenzungsfragen und Erlassfragen möglichst nicht allein führen, sondern zunächst eine Einigung und Klarheit innerhalb ihrer Fachverbände und Interessentenvertretungen herbeizuführen suchen, um vor das Umsatzsteueramt mit einem sachlich durchdachten Vorschlag treten zu können. Es ist von ganz außerordentlich großer Bedeutung, daß es gerade bei dieser ersten Veranlagung schon gelingt, ein gutes Einvernehmen zwischen der Steuerbehörde und den Selbstverwaltungsorganen von Industrie, Handwerk und Handel herzustellen. Nur bei gutem Zusammenwir-

ken können Schädigungen vermieden werden, die für die Wirtschaft und für den Steuerfiskus eintreten müssen, wenn sich die Veranlagung in eine unendliche Menge von zusammenhängenden Einzelschritten auflöst.

Nach anderer letzten Aufforderung sind eine Reihe von schriftlichen Anfragen eingegangen, und zwar hauptsächlich aus der Möbelfabrik, den Schlossern, Fahrrad- und Schmiedehandwerkern.

Die Mitglieder der Zwangsinnung für das Schlosser-, Fahrrad- und Maschinenreparaturhandwerk werden auf

Montag, den 16. d. M., nachmittags 4 Uhr

in den Stadtverordneten-Sitzungssaal und die Tischlermeister und Möbelfabrikanten auf

Dienstag, den 17. d. M., nachmittags 4 Uhr

zu einer gemeinsamen Besprechung hiermit eingeladen.

In dieser Zusammenkunft wird der betreffende Beamte über alle in Betracht kommenden Fragen Auskunft erteilen.

Im Anschluß hieran weisen wir noch besonders darauf hin, daß es im hiesigen Stadtkreis auch noch verschiedene Berufstätigkeiten gibt, die der Luxussteuer ganz oder zum Teil unterliegen. Es seien hier nur erwähnt: die Photographen bezüglich Herstellung und Vergrößerung von Bildern, die Druckerinnen bezüglich der Anzeigen, soweit sie nicht in Zeitungen und Zeitschriften erscheinen, wie Handzettel, Programme, Geschäftsempfehlungen, Kataloge, Prospekte, Anschläge (Plakate), Kellnerlisten, Aufschriften auf Verpackungen und Etiketten, auf Bieruntersätzen, Ufchenbechern usw., Zugabeartikeln, wenn sie durch Aufschrift oder Aufschaltung auf das Unternehmen oder seine Leistungen hinweisen, Ueberlassung von Flächen und Räumen zu Kellnervorarbeiten (wie z. B. die Tafel am Bahnhof für das Hotel „Herforder Hof“ und den Kellner). Der Steuerbetrag beträgt bei Anzeigen in Zeitungen und Zeitschriften 10 vom Hundert unter Berücksichtigung der Staffelform nach § 27 Abs. 1 des Gesetzes, in allen anderen Fällen, wenn die Anzeigen nicht in einer Zeitung oder Zeitschrift erscheinen, 5 vom Hundert (§ 27 Abs. 2).

Die letzteren Anzeigen, die sogenannte Plakatsteuer ist jetzt und nicht am Ende des Jahres zu deklarieren. Andererseits unterliegen Erzeugnisse des Buchdrucks auf besonderem Papier nach § 15 der Luxussteuer. Es kann den Gewerbetreibenden hiernach nur dringend geraten werden, sich mit dem Inhalt der Ausführungsbestimmungen zum neuen Umsatz- und Luxussteuergesetz eingehend vertraut zu machen, da sie andererseits sonst schwere Nachteile haben werden, auch werden die Betriebe von Zeit zu Zeit durch Beamte der Oberbehörde kontrolliert werden, worauf wir besonders hinweisen.

Wir sind bereit, für sämtliche in Betracht kommenden Berufsvereinigungen Auskunft zu erteilen.

Herford, den 13. August 1920.

Der Magistrat. Umsatzsteueramt.

Abänderung der Preisfestsetzung für Droschken und Kraftdroschken.

Vom 15. August 1920 ab werden unter Aufhebung aller früheren Preisfestsetzungen die Preise für den Droschken- und Kraftdroschkenverkehr bis auf weiteres folgendermaßen festgesetzt:

A. Im Droschkenverkehr:

Preis 1 und 2 kommen in Wegfall.

Preis 3 bis 500 Meter 50 P , fernere 250 Meter je 10 P .

Es sind zu entrichten:

1. am Tage: Für eine Person der fache Betrag des durch den Taxameter angezeigten Preises.

2. Nacht: Für eine Person der fache Betrag des durch den Taxameter angezeigten Preises.

Zuschläge: Für jede weitere Person je 50 P Zuschlag. Für jede Anfahrts 50 P . Für Gepäck: je 25 P . 25 P . Gepäck unter 10 Kg . Gesamtgewicht ist frei. Für eine Fahrt nach dem Waldrieden und Obstmuttergarten, falls die Droschke zur Rückfahrt nicht benutzt wird, 3 M .

B. Im Kraftdroschkenverkehr:

Es sind zu entrichten:

1. am Tage: Für eine Person für jeden angefahrenen Kilometer 5 M .

2. Nacht: Für jede Person für jeden angefahrenen Kilometer 6 M .

Zuschläge: Für jede weitere Person für den Rm . 1 M .

Wartezeit: Die Stunde 12 M .

Für Gepäck: je 25 P . 25 P . Gepäck unter 10 Kg . Gesamtgewicht ist frei.

Die Nachtzeit umfaßt die Zeit:

a) vom 1. Oktober bis 1. April von 10 Uhr abends bis 8 Uhr früh;

b) vom 1. April bis 1. Oktober von 11 Uhr abends bis 7 Uhr früh.

Vorstehende Preisfestsetzung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Herford, den 12. August 1920.

Die Polizeiverwaltung.

Buse.

Ämtliche Bekanntmachungen des Landkreises Herford.

Viehzahlung am 1. September 1920.

Durch die Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministeriums vom 14. Januar 1920 (R. G. Bl. S. 49) erstrecken sich die in den Monaten März, Juni und September im Deutschen Reich stattfindenden Viehzählungen auf Rindvieh, Schafe, Schweine und Ziegen. In Preußen werden auf Grund des § 2 der Bekanntmachung vom 30. Januar 1917 (R. G. Bl. S. 81) am 1. September 1920 auch die Pferde mit erhoben.

Die Ergebnisse der Viehzählungen dienen lediglich den

Zwecken der Staats- und Gemeindeverwaltung und der Förderung wissenschaftlicher und gemeinnütziger Aufgaben.

Ueber die in den Zählbezirken enthaltenen, den Viehbesitz des Einzelnen betreffenden Nachrichten ist das Amtsgeheimnis zu wahren. Die Angaben dürfen nur zu amtlichen statistischen Arbeiten, dagegen nicht zu Steuerzwecken, benutzt werden. Die Benutzung der Zählergebnisse für die Aufbringung der Viehsteuern-Entschädigungen und für Maßnahmen der öffentlichen Bewirtschaftung ist zulässig.

Das Gelingen der Zählung hängt wesentlich von der Mitwirkung der selbständigen Ortseinwohner bei der Ausfüllung der Listen ab. Es wird daher auf die bereitwillige Mitwirkung der Ortseinwohner gerechnet. Auch werden die Vorstände der Viehbesitzenden Haushaltungen ersucht, den Zählern ihr Amt nach Möglichkeit zu erleichtern und ihnen unnütze Gänge oder Arbeiten zu ersparen.

Wer vorsätzlich eine Anzeige, zu der er auf Grund der Verordnung vom 30. Januar 1917 oder der nach § 2 erlassenen Bestimmungen aufgefordert wird, nicht erstattet oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 M bestraft; auch kann Vieh, dessen Vorhandensein verschwiegen worden ist, im Urteil „für dem Staate verfallen“ erklärt werden.

Minden, den 5. August 1920.

Der Regierungspräsident.

J. B. v. Böbbecke.

Veröffentlicht!

Herford, den 12. August 1920.

Der Landrat.

Ausführung der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1920 vom 21. Mai 1920 (R. G. Bl. S. 1021).

Folgende im Wirtschaftsjahr 1919/20 für den Landkreis Herford erlassenen Anordnungen bleiben auch für das Wirtschaftsjahr 1920/21 bestehen:

1. Die Verbrauchsregelung über Brotgetreide für Versorgungsberechtigte im Landkreis Herford vom 20. Oktober 1919.

2. Die Verbrauchs- und Maßvorschriften für Selbstverföhrer mit Brotgetreide und Gerste und für Mühlen, die Brotgetreide und Gerste verarbeiten vom 25. August 1919 und die Ergänzung vom 21. November 1919.

Hierzu wird bestimmt:

a) Die sämtlichen Anordnungen bestehen auch für die Verwendung und Verarbeitung von Hafer.

b) Die Maßkarten-Abchnitte II sind zufolge Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten von den Selbstverföhrern bei Entgegennahme neuer Maßkarten abzugeben. Wer die alten Abchnitte II nicht vorlegt, kann neue Maßkarten nicht erhalten.

c) Die Ablieferung von Getreide und die Abholung von Erzeugnissen bei Mühlen sowie die Verarbeitung von Getreide an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen sowie zur Nachtzeit ist nur mit vorheriger Zustimmung der Kreisföhrstelle gestattet und wird nur für den Einzelfall erteilt.

d) Zu § 11 Abs. 3 wird erneut darauf hingewiesen, daß Mühlen Getreide von Selbstverföhrern nur zum Zwecke sofortiger Verarbeitung und nur in den auf der Maßkarte bezogene Schrotkarte und Sackanhänger angegebenen Mengen annehmen dürfen. Aufträge zur Verarbeitung von Teilen der auf dem Erlaubnisschein (Maßkarte) bezeichneten Mengen dürfen die Mühlen nur annehmen, wenn der Auftraggeber gleichzeitig schriftlich auf die Verarbeitung des Restes verzichtet. Die hergestellten Erzeugnisse dürfen in Teillieferungen nicht zurückgeliefert werden.

3. Die Anordnung über den Verkehr mit Auslandsgetreide und Mehl vom 25. August 1919.

4. Die Bestimmungen über die Ueberwachung und Revision von Betrieben der Landwirtschaft, Mollerei, Bäckerei und des Handels mit Früchten, Mehl oder Schrot vom 25. August 1919.

5. Die Anordnungen über die Benutzung der Schrotmühlen vom 25. August 1919.

Sämtliche Bestimmungen treffen auch für die Verwertung und Verarbeitung von Hafer zu.

Herford, den 11. August 1920.

Der Kreisföhrschuß.

Getreidebestände alter Ernte.

(Koggen, Weizen, Gerste, Hafer) sowie Erzeugnisse, daraus, die in der Nacht vom 15. zum 16. August d. Js. im Besitz von Erzeugern, Verbrauchern oder Händlern sind und die bei Koggen, Weizen und Gerste mehr als 25 Kg . betragen, sind gemäß § 76 und 78 a der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1920 vom 21. Mai 1920 (R. G. Bl. S. 1028) bis zum 20. August der Kreisföhrstelle Herford-Band anzuzeigen.

Vorräte solcher Art, die zu dieser Zeit unterwegs sind, sind von dem Empfänger unverzüglich nach dem Empfang der Kreisföhrstelle anzuzeigen.

Wer die ihm nach dieser Anordnung obliegende Anzeige nicht in der gesetzlich Frist erstattet oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird gemäß § 80, 10 a. a. O. mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 50 000 M oder mit einer dieser Strafen bestraft, außerdem werden etwa vorgesehene Mengen ohne Entschädigung für verfallen erklärt.

Herford, den 11. August 1920.

Der Kreisföhrschuß.

Unsere heutige Nummer umfaßt 8 Seiten.

Verantwortlicher Redakteur: Joseph Herbert Reis; für den Inseratenteil verantwortlich: G. Bese; beide in Herford.

Sparo-Waschpulver! — Friedensqualität.

Lichtspielhaus „Wittekind“

Höckerstrasse 5 Fernsprecher 690

Sonnabend, Sonntag, Montag:



Aus unserer Decla Frauen-Klasse-Serie:

Frauenruhm!

Liebes-Drama in 5 Akten
nach dem gleichnamigen Roman von
Dr. Alfred Schirokauer.

In der Hauptrolle:

Carola Toelle.

Carola Toelle, diese interessante Frauen-
gestalt, das verkörperte Symbol hold-
seliger Blondheit und Mädchenanmut,
steht hier im Mittelpunkt einer an
ergreifenden Situationen reichen Hand-
lung. Sie ist vom Schicksal zwischen
2 Männer gestellt, und hat die Wahl
zwischen Ruhm und Glück. Jahrelange,
innige Arbeit hatte sie zu einer Berühm-
theit gemacht, lange Zeit hatte sie aus-
schliesslich ihrem Ruhme gelebt. Schliess-
lich entsagt sie aber allem Ruhm — um
glücklich zu sein.

Ihre Durchlaucht die Filmdiva

Ein mit viel Humor gewürztes Lustspiel
in 4 Akten.

In der Hauptrolle:

Iven Andersen.

Neapel und Umgebung

Naturaufnahme.

Wiederverkäufer! Wollen Sie

Ihren Bedarf in

Haushalt-Kerzen
Altar-Kerzen
Luxus-Kerzen
Weihnachts-Kerzen
Kerzen mit Heiligen-Bildern
Treibriemen-Wachs
sowie allen sonstigen Wachsarten,
Tanzbodenglätte usw.
günstigst und billigst
eindecken

dann wenden Sie sich an

Fritz Friedhoff

Wanne-Eickel i. W.

Gabelsbergerstrasse 3

Telefon 213. Amt Gelsenkirchen.

Ich stehe mit einer der ältesten, leistungsfähigsten
Wachsfabrikanten in Geschäftsverbindung u. kann
somit jeden Posten schnellstens besorgen.

Einmachzeit 1920.

Obermann & Sorgenfrey

gegr. 1872 :: geg. 1872

Essigfabrik Kripp a. Rh.

Telefon Amt Remagen 120

garantiert reine Gärungsprodukte.

Wein-, Einmach- u. Gewürz-Essige

Lieferung in Fässern und Korbflaschen.

Nebenverdienst

bis 1000 M monatlich, leicht zu Hause, ohne Vorkenntnisse.
Dauernde Existenz. Näheres auf briefliche Anfrage durch:
S. Boehrel & Co., G. m. b. H.,
Berlin-Lichterfelde, Postfach 489.

PIANOS
der an-
gesehensten

Berdur-Beckstein-Jbach
Knauss-Mand-Steinweg

u. a. m.

Allein- B. Kemp, Bielefeld,
Vertreter Fernspr. 1446, Oberntorwall 32.



Offene Beine

hartnäckige Krampfadergeschwüre, veraltete
Wunden, machen das Leben zur Qual. Wer bisher alles
vergeblich versucht hat, dem hilft noch, sogar in ver-
zweifelter Lage: Warondo-Wundsalbe.
Flechten leg. Art, Bartflechten u. Haut-
ausschläge heilt überraschend
schnell: Warondo-Flechtensalbe.

Dankschreiben! Schmiedemeister H. in B.
schreibt: Ihre Wundsalbe ist
einfach großartig. Erbittet umgehend ... Frau W. in O.: Die mir
gesandte Wundsalbe hat Wunder an meinem offenen Bein gewirkt.
Nehmen Sie meinen besten Dank dafür und senden Sie mir gegen
Nachnahme ... Herr H. in C.: Ihre Flechtensalbe hat mir vorzüg-
lich geholfen. Bitte senden ... Frau O. in W.: Die Flechtensalbe
hat bis jetzt große Wirkung hervorgebracht usw.
Originaldosen zu haben in den Apotheken, wo nicht, bestelle man bei
dem allein. Fabrik: W. Ronsdorf, Lengerich (Westf.) 2.
Nur echte genau auf die ges. gesch. Marke „Warondo“.

Niederlage: Neustädter Apotheke, Herford.

Prompte
Bedienung

Arthur Wienold

Versandhaus für Haushalts-
und andere Bedarfsartikel
DETMOLD
Alexanderplatz 7

Überzeugen Sie sich von der
vorzüglichen Qualität der
von mir geführten Artikel

Ein Versuch wird Sie zu
meiner ständig Abnehmer
machen. Meine Deutsche lautet

Vom Guten das Beste
ist stets das Billigste

Haben Sie Bedarf in Haushalts-
geräten, sowie in anderen Ge-
brauchsgegenständen, so bestellen
Sie meinen neuesten Katalog. —
Derselbe bietet Ihnen eine gedie-
gene Auswahl bei äußersten Preisen.

Nur Qualitäts-
ware

Umsatz-
garantie

Sie Selbstverständlich Sie

Sparen viel Geld, wenn Sie Ihren Bedarf, an
Fahrrädern, Gummi u. Zubehörteilen
bei mir decken, mein günstiger Einkauf ist Ihr
Vorteil. Besuchen Sie bitte meine Ausstellung.

Fahrradhaus Biermann, Gänsemarkt 7.

Haben Sie

Stoffe irgendwelcher Art, Leinen, Drell, Zell-
bahnstoff, wir fertigen Ihnen aus denselben
Corsetts

an unter Garantie besten Sitzes in einfachen u.
eleganten Ausführungen.

Dringende Sachen innerhalb 48 Stunden.
Alle Reparaturen auch nicht bei uns gekaufter
Corsetts prompt und billigst, beste Zutaten.

Herford i. W. Herforder Corsett-Manufaktur Herford i. W.
Alter Markt 13. A. Strasser & Co. Alter Markt 13.
früher Edelsteins Lokal.

Wir führen

allerbeste Margarine!

Bitte machen Sie einen Versuch!

Norddeutsches Chocoladenhaus

G. m. b. H.

Bäckerstrasse 23.

Technikum Lemgo (Lippe).

Maschinenbau, Elektrotechnik, Hoch- u. Tiefbau, Ziegeleiwesen.
Vorunterricht 5. 10. 20. Semester 2. 11. 20. Programm frei.

Schäferhund

Halband — Priester Rabensteinfeld —, auf den
Namen „Schut“ hörend, abhanden gekommen.
Wiederbringer erhält Belohnung.

Obstbauperband.

Familien-Anzeigen

finden weiteste Verbreitung durch die
Herforder Zeitung für Stadt und Land.

FLÜGEL
deutschen Piano-
forte-Fabriken

An alle Landwirte!

Die Eisenbahner Herfords sind in
großer Unruhe, weil sie befürchten, daß es
ihnen in ihrer wirtschaftlichen Notlage nicht
möglich sein wird, ihren Bedarf an Kar-
toffeln zu den hohen Preisen zu beschaffen.
Um Betriebsstörungen mit den erheblichen
wirtschaftlichen Schädigungen, von denen
in dieser Jahreszeit die Landwirte
besonders betroffen würden und einen
Rückschlag in der gesteigerten Leistung
der Eisenbahner zu vermeiden, hat der
hiesige Eisenbahnverein die gemeinsame
Beschaffung der erforderlichen 6000 Ztr.
Kartoffeln beschlossen. Alle einsichtigen
Landwirte, die gewillt sind, sich an der
Lieferung zu beteiligen, werden aufgefordert,
dem Unterzeichneten umgehend schriftlich
mitzuteilen, mit welcher Menge und zu
welchem Preise sie sich an der Lieferung
beteiligen wollen.

Der Eisenbahnverein Herford

gez. Schodder, I. Vorsitzender.

Bünderstrasse 23.

Flachsablieferung 1920.

Die Flachsrostanstalt Hermann Windel, Win-
delsbleiche hat mir auch in diesem Jahre den

Aufkauf der Flachsente

im Stadt- und Landkreis Herford

übertragen.
Ich werde demnach wieder mit den regelmäßigen
Verladungen beginnen, sobald die Landwirte Gelegenheit
haben, ihre gefamte Flachsente in jeglichem Um-
fange als Strohfachs zur Ablieferung zu bringen,
was für sie in Anbetracht der erheblichen Arbeits-
erparnis bedeutend angenehmer und vorteilhafter ist, als
wenn sie ihren Flachs selbst rösten und ausarbeiten.

Die Abnahmepreise sind gegen das Vorjahr be-
deutend erhöht und betragen je nach der Beschaffenheit
des abgelieferten Flachs

für Strohfachs M. 70.— bis M. 100.— für 100 Kgr.
für Röhrlachs M. 125.— bis M. 175.— für 100 Kgr.

Außerdem zahlt die Firma Hermann Windel für vor-
schriftsmäßiges Bündeln des Flachs eine Sonder-
vergütung von M. 3.— für 100 Kgr.

Die den Flachsbanbauern auf Grund ihrer Flachsablieferung
zugehenden Leinenwaren (Weißleinen, Rohleinen, Drilling,
Zahntücher, Handtücher, Nähzwirne usw.) werden von
der Firma Hermann Windel, Windelsbleiche,
ebenfalls geliefert und können auf Wunsch der
Banbauern in Empfang genommen werden, wobei Son-
derwünsche, soweit als möglich, Berücksichtigung finden.

Ich bitte die Flachsbanbauern, mir gefl. mitzuteilen, wie-
viel Zentner Flachs ungefähr zur Ablieferung kommen
werden und wann voraussichtlich geliefert werden
kann, worauf ich ihnen über Ort und Zeit der demnach-
stehenden Verladungen nähere Mitteilungen zugehen lassen
werde.

Jede weitere gewünschte Auskunft in Bezug auf die Be-
handlung und Abnahme des Flachs wird durch die Firma
Hermann Windel, Windelsbleiche sowie durch mich gern erteilt.

Gustav Wellhöter,

amtl. Flachsaufkäufer, Everdisen Nr. 121,
(Herf. Gerf.).

Teilhhaber

(kaufm. Kraft) mit 10 M. K.

gekauft.

Angebote an die Geschäfts-
stelle d. Btg. unter Nr. 9648.

Herzogs Wunsch!

Landwirtssohn, 28 J. alt,

winnt, da es ihm an Gelegen-
heit fehlt, die

Bekanntheit

einer jungen Dame

im Alter von 20—30 Jahren

Bedingung ein frohes Gemüt

und gute Vergangenheit. Wie

mit einem Kinde nicht aus-
geschlossen, am liebsten Eingetrag-

in Landwirtschaft.

Angeb. mit Bild wolle man

vertrauensvoll unt. Nr. 9662

an die Geschäfts- d. Btg. richten.

Wohnhaus

nebst Stallgebäude, Obst- und

Gemüsegarten preiswert zu ver-

kaufen. Übergabe kann sofort

erfolgen.

Heinr. Behmeier,

Bismarckstr. 50.

Gut eing. fähiger

Möbelvertreter

sucht für Rheinland und West-

falen die

Vertretung

erfahrender Möbelfabrikanten in

Küchen und gest. Schlaf-

zimmern.

Angebote unter Nr. 2185

an Rudolf Mosse, Düsseldorf.

Sie werden

heute

alles los!

Prüfen Sie Boden,

Keller u. Kumpfkammer!

Sie finden noch brauch-

bare Gegenstände, die Sie

vorteilhaft verkaufen könn-

ten, wenn Sie eine kleine

Anzeige in der

Herforder Zeitung

benutzen.

Koffelstein

vernichtet verblühend

Golignif

5-fach stark, geruchlos,

in Apotheken und Drogerien.